

JVB-Presse



Empfang für 227 Nachwuchskräfte im Justizministerium

„Herzlich willkommen in der
Justiz-Familie“



dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB Bank
Better Banking

0,nix Konto

2 Jahre kostenlose
Kontoführung¹

Bis zu
200€
Startprämie²



Jetzt informieren

BBBank eG
Barer Str. 1a
80333 München

¹ 24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen (danach monatliches Kontoführungsentgelt 2,95 Euro bei Online-Überweisungen). 24 Monate kostenfreie girocard mit Kontaktlosfunktion, danach 14,95 Euro p. a. Aktionszeitraum für Eröffnungen limitiert vom 15.05.2025 bis zum 31.12.2026. ² Voraussetzungen: Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten). 25,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos, 50,- Euro für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: 24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen danach mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, 24 Monate kostenfreie girocard danach 14,95 Euro p. a. Weitere 125,- Euro Startprämie bei drei monatlichen Geldeingängen von jeweils mindestens 500,- Euro und insgesamt zwei Lastschriftabbuchungen innerhalb der ersten drei Monate nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 03.11.2025.



Thomas Benedikt
Stellvertretender Landesvorsitzender

Redakteur der JVB-Presse
presse@jvb-bayern.de



Stefan Greulich
Stellvertretender Landesvorsitzender

Co-Redakteur der JVB-Presse
greulich@jvb-bayern.de

Liebe Leserinnen und Leser,

Sommerloch? Nicht bei uns. Hinter dem JVB liegen Wochen, in denen einiges los war und genau das spiegelt diese Ausgabe wider.

Wir waren mit dem Landesvorstand zu Gast in der JVA Kaisheim, bei der Verabschiedung des Einstellungsjahrgangs 2025 dabei und haben die neuen Nachwuchskräfte im Münchner Justizpalast willkommen geheißen. Mit der Justizmedaille für Ralf Simon gab es außerdem eine besondere Auszeichnung für unseren JVB-Ehrenvorsitzenden.

Aber natürlich geht es nicht nur um Termine und schöne Bilder. Die Zunahme der Gewalt gegen Beschäftigte bleibt ein Thema, bei dem wir nicht lockerlassen. Gemeinsam mit dem Bayerischen Beamtenbund haben wir deshalb das Gespräch mit dem Amtschef des Justizministeriums gesucht. Und weil ein Berufsleben nicht nur einen Anfang, sondern irgendwann auch ein Ende hat, schauen wir außerdem darauf, welche Wege in den Ruhestand führen.

Kurz gesagt: viel Nachwuchs, viel Verband, wichtige Themen und auch ein Blick über den Tellerrand. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen der JVB-Presse!

Ihre Redakteure
Thomas Benedikt und Stefan Greulich



**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
Donnerstag, 12. November 2026**

Impressum:

Herausgeber: Landesleitung des JVB
Postfach 2021 – 85210 Dachau
Tel. 0151 72941692
E-Mail: post@jvb-bayern.de
Internet: www.jvb-bayern.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt:
Alexander Sammer
Thomas Benedikt
Stefan Greulich

E-Mail: presse@jvb-bayern.de

Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter:
www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung

An Gefangene wird die Zeitung nicht abgegeben.

Aus den Artikeln der Zeitung können
keinerlei Ansprüche abgeleitet werden.

Nachdruck mit Quellenangabe kostenlos.
Belegexemplar erbeten.

Verkaufspreis durch Mitgliederbeitrag abgegolten.

Bilder: Thomas Benedikt

Druck und Herstellung: Pauli Offsetdruck e. K.,
Am Saaleschloßchen 6, 95145 Oberkotzau,
Tel. 09286/9820,
E-Mail: oberkotzau@pauli-offsetdruck.de

Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen
übernimmt die Redaktion keine Verantwortung
dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht
oder vollständig eingehen.

Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus
Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen
und Ergänzungen eingereichter Beiträge im
Ausnahmefall vor.

Haben Sie Fragen?

**Wir sind
für Sie da!**

Allgemeine Fragen



Alexander Sammer
Landesvorsitzender

Telefon: 0151 72941692
post@jvb-bayern.de

Tarifrecht



Kerstin Hofmann
Tarifvertreterin
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0175 9580115
tarif@jvb-bayern.de

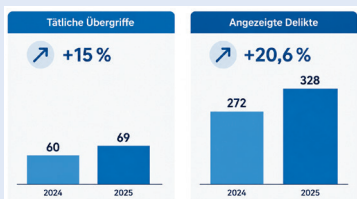
Rechtsschutz

**Dringende Rechtsschutz-
angelegenheiten bitte
per Telefon oder Mail!**



Iris Rädlinger
Rechtsschutzbeauftragte
Stellvertretende Landesvorsitzende

Telefon: 0151 41675770
raedlinger@jvb-bayern.de



Deutliche Zunahme der Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug

Seite 8 - 9



JVB-Ehrenvorsitzender erhält Bayerische Justizmedaille

Seite 17



JVB-Senioren

Seite 22 - 25



Ortsverband Straubing

Seite 36 - 37

Seite

Landesleitung

Vorwort	5
Empfang für Nachwuchskräfte des Justizvollzugs	6
Rücktritt Georg Eisenreich	7
Deutliche Zunahme der Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug	8 - 9
Hohe Belastung in der JVA Kaisheim	10
Ablehnende Widerspruchsbescheide: Klagefrist beachten	11
Justizvollzugsakademie verabschiedet Absolventen	12 - 13
Besoldung: Sechs Monate gewartet. Was bleibt?	14 - 16
JVB-Ehrenvorsitzender erhält Bayerische Justizmedaille	17
Endspurt: Wege in den Ruhestand	18 - 21
Bankverbindung noch aktuell?	22

SBV

Schwerbehindertenvertreter im Austausch mit der Abteilung Justizvollzug	23
---	----

JVB-Senioren

Informationstag für Seniorinnen und Senioren in Straubing	24 - 25
---	---------

JVB-Jugend

Interview mit der neuen HJAV	26 - 27
------------------------------	---------

Ortsverbände

Bernau	28
Hof	29
Landshut	29 - 30
Laufen	31 - 32
Nürnberg	33
Regensburg	34
Straubing	35 - 37

Personalnachrichten

Personalveränderungen	38
Jubiläen	38
Gedenken	38
Geburtstage	39

Titelbild: Anna-Maria Bayer

Besuchen Sie uns
auf unserer Homepage
www.jvb-bayern.de



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser der JVB-Presse,

die Sommermonate liegen hinter uns. Ich hoffe, Sie konnten die eine oder andere Gelegenheit nutzen, um etwas durchzuatmen.

Der Herbst beginnt nun mit einer Nachricht, die uns besonders überrascht hat: Justizminister Georg Eisenreich hat angekündigt, sein Amt zum 30. September 2026 niederzulegen. Für den JVB war Georg Eisenreich über viele Jahre ein wichtiger Gesprächspartner für die Belange des bayerischen Justizvollzugs. Besonders bei der personellen Stärkung des Justizvollzugs hat er wichtige Entwicklungen unterstützt und Anliegen unseres Verbandes aufgegriffen. Dafür gilt ihm unser Dank.

Auch wenn wir in einzelnen Fragen unterschiedliche Auffassungen vertreten haben, war der Austausch stets sachlich und von gegenseitigem Respekt geprägt. Für seinen weiteren Weg wünschen wir ihm alles Gute.

Mit dem Münchner Rechtsanwalt und CSU-Landtagsabgeordneten **Josef Schmid** steht nun fest, wer künftig die Verantwortung an der Spitze des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz übernehmen wird. Im Namen des JVB heißen wir ihn herzlich willkommen.

Für uns ist wichtig, dass der bayerische Justizvollzug auch unter der neuen Leitung die notwendige Aufmerksamkeit erhält. Die Herausforderungen bei Personal, Sicherheit, Arbeitsbelastung und Nachwuchsgewinnung bleiben groß. Wir freuen uns daher auf einen offenen und konstruktiven Austausch und darauf, die Anliegen der Beschäftigten im bayerischen Justizvollzug auch künftig mit Nachdruck einzubringen.

Neben dieser personellen Veränderung haben uns in den vergangenen Wochen auch Entwicklungen im Justizvollzug beschäftigt, die zeigen, wie wichtig Vertrauen, Verantwortung und klare Grenzen in unserem Beruf sind.

Die Strafverfahren gegen Bedienstete der Justizvollzugsanstalten Landsberg am Lech und Kaisheim haben viele von uns bewegt. In Landsberg wurde ein Bediensteter zu zwei Jahren und neun Monaten, in Kaisheim zu zwei Jahren und sieben Monaten Freiheitsstrafe verurteilt. Die Urteile waren bei Redaktionsschluss noch nicht rechtskräftig.

Für mich ist klar: Korruption, Drogenschmuggel, das Einschleusen verbotener Gegenstände und der Missbrauch der dienstlichen Stellung haben im Justizvollzug keinen Platz. Wer seine Stellung für persönliche Vorteile oder kriminelle Zwecke missbraucht, gefährdet die Sicherheit, seine Kolleginnen und Kollegen und das Vertrauen in unseren Berufsstand. Wer bewusst Grenzen überschreitet, muss mit klaren strafrechtlichen und dienstrechtlichen Konsequenzen rechnen. Das sind wir den mehr als 6.000 Bediensteten schuldig, die täglich zuverlässig und verantwortungsbewusst ihren Dienst leisten. Sie dürfen nicht wegen des Fehlverhaltens Einzelner unter Generalverdacht geraten.

Gleichzeitig müssen wir früher ansetzen. Prävention beginnt in der Ausbildung, in Fortbildungen, durch gute Führung und eine offene Organisationskultur. **Hinsehen ist kein Misstrauen, sondern Verantwortung.**

Zur Wahrheit gehört aber auch die andere Seite: Unsere Kolleginnen und Kollegen sind zunehmend Gewalt, Bedrohungen und Übergriffen durch Gefangene ausgesetzt. Auch damit beschäftigen wir uns in dieser Ausgabe ausführlich.

Für uns gilt hier ebenso: Gewalt gegen Bedienstete darf niemals als unvermeidbarer Teil des Berufsalltags hingenommen werden. Jeder Übergriff ist einer zu viel. Sicherheit im Justizvollzug bedeutet deshalb beides: **Fehlverhalten konsequent zu verfolgen und unsere Beschäftigten wirksam vor Gewalt zu schützen.**

Auch die Causa Augsburg-Gablingen wird uns weiter beschäftigen. Gegen die ehemalige Leiterin, ihre frühere Stellvertreterin und weitere elf Bedienstete wurde Anklage erhoben. Insgesamt betrifft das Verfahren 13 Bedienstete. Für uns gilt auch hier: Die Vorwürfe müssen konsequent und rechtsstaatlich aufgeklärt werden. Wo persönliches Fehlverhalten nachgewiesen wird, müssen daraus Konsequenzen folgen. Bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung gilt für jeden Angeklagten die Unschuldsvermutung.

Die vergangenen Monate haben bereits zahlreiche Veränderungen im bayerischen Justizvollzug gebracht. Kontrollen wurden verstärkt, Abläufe verändert und neue Vorgaben geschaffen. Doch Sicherheit entsteht nicht allein durch zusätzliche



Alexander Sammer

Vorschriften und mehr Dokumentation. Sie entsteht durch ausreichend Personal, gute Ausbildung, verantwortungsvolle Führung, funktionierende Kontrollen und eine Kultur, in der niemand wegschaut. Gerade deshalb bleibt die personelle Situation eines unserer zentralen Themen. Die für 2027 angekündigten 135 neuen Stellen sind ein wichtiges Signal. Sie können aber nur ein weiterer Schritt sein, denn der tatsächliche Personalbedarf im bayerischen Justizvollzug bleibt hoch.

Vor diesem Hintergrund betrachten wir auch die Forderung nach mehr Videoüberhandlungen, um Gefangenentransporte zu reduzieren und Vorführungen stärker in den Justizvollzug zu verlagern. Das mag auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen, darf aber nicht dazu führen, dass Belastungen lediglich von der Polizei in die Justizvollzugsanstalten verschoben werden. Sinnvolle digitale Lösungen unterstützen wir. Eine zusätzliche personelle und organisatorische Belastung des Justizvollzugs lehnen wir jedoch ab. Entlastung der Polizei darf nicht zulasten des Justizvollzugs gehen.

Auch verbandspolitisch stehen uns wichtige Monate bevor. Mit unserem Hauptausschuss und dem Bundesgewerkschaftstag des BSBD im November werden wichtige Weichen für die weitere Arbeit gestellt. Personalgewinnung, Arbeitsbelastung, Gewalt gegen Bedienstete, Rechtsschutz und gute Rahmenbedingungen für unseren Berufsstand werden dabei weiterhin ganz oben auf der Agenda stehen.

Der JVB wird auch künftig Missstände benennen, Verbesserungen einfordern und den Beschäftigten im bayerischen Justizvollzug eine starke Stimme geben.

Ihr

Alexander Sammer
Landesvorsitzender

„Herzlich willkommen in der Justiz-Familie“

Empfang für Nachwuchskräfte des Justizvollzugs

Justizminister Georg Eisenreich hat am 13. Juli 2026 im Münchner Justizpalast 227 Anwärtinnen und Anwärter des bayerischen Justizvollzugs empfangen. Sie haben am 2. Februar 2026 ihre Ausbildung im Allgemeinen Vollzugsdienst, im Werkdienst sowie im Vollzugs- und Verwaltungsdienst an den bayerischen Justizvollzugsanstalten begonnen.



Ein Signal der Wertschätzung: Die Nachwuchskräfte sind von Beginn an ein wichtiger Teil des bayerischen Justizvollzugs und herzlich willkommen.

Gemeinsamer Impuls von StMJ und JVB

Der JVB begrüßt diesen Empfang ausdrücklich. Er ist ein wichtiges Zeichen der Wertschätzung für die Nachwuchskräfte im Justizvollzug. Dass es dieses Format seit 2026 gibt, geht auch auf die enge Abstimmung zwischen Justizminister Georg Eisenreich und dem JVB-Landesvorsitzenden Alexander Sammer zurück.

Neben den 227 Anwärtinnen und Anwärtern aus ganz Bayern nahm nahezu die gesamte Abteilung F des StMJ an dem Empfang teil, darunter Abteilungsleiter Hannes Hedke sowie sein Stellvertreter und Personalreferent Horst Krä. Auch die Leitung der Justizvollzugsakademie mit Christian Gessenharter und Thomas Reulbach, zahlreiche Ausbildungsleiter und Lehrkräfte sowie Vertreter des Hauptpersonalrats und des JVB waren nach München gekommen.

Nach Ansprachen von Justizminister Eisenreich und Abteilungsleiter Hedke erhielten die Nachwuchskräfte Gelegenheit, „ihr“ Ministerium näher kennenzulernen und mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen.

Bericht: Thomas Benedikt
Bilder: Anna-Maria Bayer

Rückzug aus der Politik

Georg Eisenreich legt überraschend Amt als Justizminister nieder

Georg Eisenreich hat sein Amt als Bayerischer Staatsminister der Justiz zum 30. September 2026 niedergelegt. Bei der Landtagswahl 2028 will er nicht erneut antreten und damit nach 25 Jahren seine politische Laufbahn beenden. Eisenreich stand rund acht Jahre an der Spitze des Justizministeriums.



Georg Eisenreich beim Spatenstich für die neue Justizvollzugsanstalt Marktrechwitz im Juli 2023 (Archivfoto: Benedikt/JVB).

Der JVB dankt Georg Eisenreich für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Während seiner Amtszeit wurde der bayerische Justizvollzug personell weiter gestärkt. Zudem wurden wichtige Vorhaben zur Modernisierung der Justizvollzugsanstalten und zum Ausbau der psychiatrischen Versorgung auf den Weg gebracht. Für die Anliegen des JVB hatte Eisenreich immer ein offenes Ohr.

„Georg Eisenreich stand dem JVB stets als verlässlicher und konstruktiver Ansprechpartner zur Verfügung. Für den offenen Austausch, die gute Zusammenarbeit und seinen Einsatz für den bayerischen Justizvollzug danken wir ihm“, erklärt der JVB-Landesvorsitzende Alexander Sammer.

JVB-Landesleitung

JVB, BBB und HPR im Gespräch mit dem Amtschef

Deutliche Zunahme der Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug

Wie entwickelt sich die Gewalt gegen Beschäftigte der bayerischen Justiz tatsächlich? JVB-Landesvorsitzender Alexander Sammer, der Vorsitzende des Bayerischen Beamtenbundes, Rainer Nachtigall, und die Vorsitzende des Hauptpersonalrats, Claudia Kammermeier, trafen sich im Bayerischen Staatsministerium der Justiz zum Gespräch mit Amtschef Dr. Winfried Brechmann und weiteren Vertretern des Ministeriums. Mit dabei waren unter anderem der Leiter der Abteilung F, Hannes Hedke, Personalreferent Horst Krä sowie die Leiterin des Sicherheitsreferats, Mariona Hauck.



(v.l.) HPR-Vorsitzende Claudia Kammermeier, BBB-Chef Rainer Nachtigall, Leiter der Abteilung Justizvollzug im StMJ Hannes Hedke, Amtschef Dr. Winfried Brechmann, Personalreferentin allg. Justiz Ulrike Roeder und JVB-Chef Alexander Sammer

Justiz und Justizvollzug

Anlass für das Gespräch war die neue Gewaltstatistik 2025 des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat. Für den Geschäftsbereich der Justiz weist sie einen Rückgang der Gewaltvorfälle um 6,1 Prozent aus. Dieses Ergebnis passt aus Sicht von JVB, BBB und Hauptpersonalrat allerdings nicht zu den Zahlen aus dem Justizvollzug.

Denn dort zeigt die Entwicklung klar in die andere Richtung. Entscheidend ist dabei: Gewaltvorfälle werden derzeit in **zwei unterschiedlichen Statistiken** erfasst.

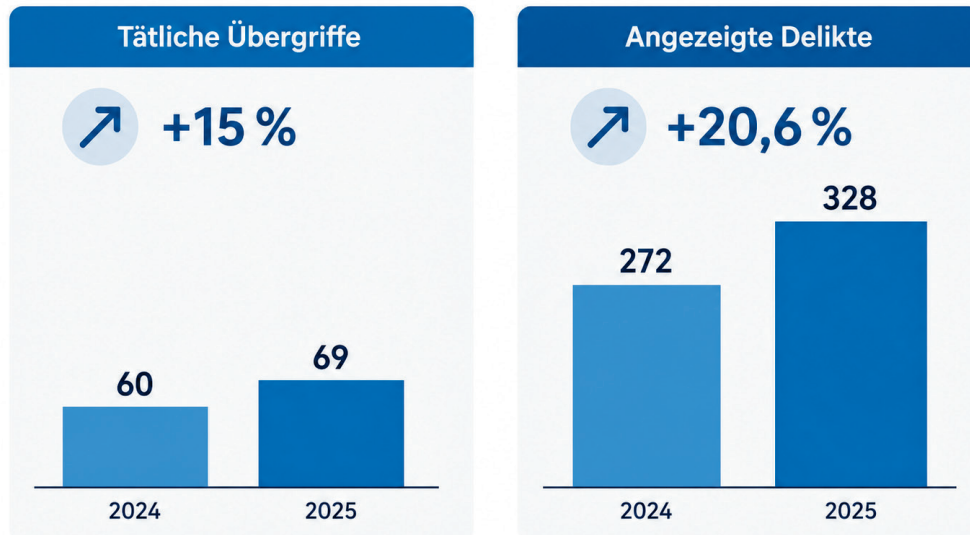
Nach der seit 2007 geführten bundeseinheitlichen Statistik zu „**tätlichen Übergriffen**“ stieg die Zahl der Fälle gegen Justizvollzugsbedienstete von **60 im Jahr 2024 auf 69 im Jahr 2025**. Das entspricht einem Anstieg um 15 Prozent.

Noch deutlicher fällt die Entwicklung bei der umfassenderen **Delikterfassung nach dem Gewaltschutzkonzept** aus. Hier erhöhte sich die Zahl der angezeigten Vorfälle von **272 auf 328 Fälle**. Das sind **20,6 Prozent mehr** als im Vorjahr.

Die beiden Zahlen bilden dabei unterschiedliche Sachverhalte ab. Als „tätliche Übergriffe“ werden nur besonders eng

Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug

2024 und 2025 im Vergleich



Zwei getrennte Erfassungen, ein klarer Anstieg im Jahr 2025.

definierte Fälle erfasst, vollendete vorsätzliche Körperverletzungen sowie Geiselnahmen und Freiheitsberaubungen. Die Delikterfassung nach dem Gewaltschutzkonzept ist breiter. Sie umfasst unter anderem Körperverletzungen, Widerstand und tätliche Angriffe, Nötigungen, Bedrohungen und Beleidigungen, sofern der Vorfall wegen möglicher strafrechtlicher Relevanz angezeigt wurde.

Für JVB, BBB und Hauptpersonalrat ist deshalb klar: Wer über Gewalt in der Justiz spricht, muss genau hinschauen. Die Zahlen müssen differenziert ausgewertet werden. Vor allem dürfen Justizvollzug und allgemeine Justiz nicht in einer Gesamtbetrachtung verschwimmen. Nur so lässt sich erkennen, wo die tatsächlichen Schwerpunkte liegen und welche Schutzmaßnahmen gebraucht werden.

Tätliche Übergriffe

Seit 2007 erfasst das Justizministerium tätliche Übergriffe gegen Justizvollzugsbedienstete nach einer bundeseinheitlichen Definition. Erfasst werden insbesondere vollendete vorsätzliche Körperverletzungen nach §§ 223 ff. StGB sowie vollendete Geiselnahmen und Freiheitsberaubungen. Die Statistik beruht auf einem Beschluss des Strafvollzugsausschusses der Länder.

Delikte nach dem Gewaltschutzkonzept

Seit 2022 werden zusätzlich angezeigte Gewalthandlungen breiter erfasst. Dazu zählen etwa Körperverletzungen, Widerstand und tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte, Nötigungen, Bedrohungen und Beleidigungen. Maßgeblich ist, dass der Vorfall wegen einer möglichen strafrechtlichen Relevanz angezeigt wurde. Die Erfassung geht auf das gemeinsam vom Bayerischen Beamtenbund und dem Bayerischen Finanzministerium entwickelte Gewaltschutzkonzept zurück.

Seitens des Justizministeriums wurde bekräftigt, dass jeder Übergriff auf eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Justiz einer zu viel ist. Gewalt darf weder relativiert noch als berufsbedingtes Risiko akzeptiert werden. Ebenso notwendig sind Transparenz sowie eine nachvollziehbare und differenzierte Erfassung der Vorfälle. Nur auf dieser Grundlage können die Gefährdungslage realistisch bewertet, wirksame Präventions- und Schutzmaßnahmen entwickelt und Betroffene verlässlich unterstützt werden. Amtschef Dr. Brechmann und der Leiter der Abteilung Justizvollzug, Hannes Hedke, dankten allen JVA-Bediensteten ausdrücklich für ihren täglichen Einsatz.

Angriffe auf Beschäftigte der Justiz sind kein Berufsrisiko, das hingenommen werden darf. Jeder Übergriff ist einer zu viel. Deshalb braucht es eine konsequente und transparente Erfassung, wirksame Prävention und eine schnelle, entschlossene strafrechtliche Verfolgung.

Bericht: Alexander Sammer und Thomas Benedikt
Bild/Grafik: JVB

Hohe Belastung in der JVA Kaisheim

JVB-Landesvorstand im Gespräch

Beim Besuch des JVB-Landesvorstands am 17. Juli 2026 in der JVA Kaisheim standen die Personalsituation, die Belastung der Bediensteten und die Nachwuchsgewinnung im Mittelpunkt. Gemeinsam mit Anstaltsleiterin Isabel Gatterer-Loh, Vertretern aller Dienstbereiche, dem JVB-Ortsverbandsvorsitzenden Tobias Gröger sowie dem neu gewählten Personalratsvorsitzenden Andreas Zerle wurden aktuelle Herausforderungen und mögliche Lösungsansätze erörtert.



Besonders deutlich wird die angespannte Personalsituation bei den offenen dienstfreien Tagen. Der Rückstand liegt derzeit bei durchschnittlich 31,5 Tagen pro Beschäftigten, mit steigender Tendenz. Trotz großer Anstrengungen bei der Dienstplangestaltung bleibt die Belastung hoch. Personelle Abgänge können zwar ersetzt werden, ein tatsächlicher Personalaufwuchs findet jedoch nicht statt. Gleichzeitig hat sich der Krankenstand innerhalb weniger Jahre mehr als verdoppelt.

„Das Risiko, das die Kolleginnen und Kollegen eingehen, ist mit Geld nicht aufzuwiegen“, betonte Anstaltsleiterin Isabel Gatterer-Loh.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Nachwuchsgewinnung. Im wirtschafts-starken Raum Donau-Ries konkurriert der Justizvollzug mit zahlreichen attraktiven Arbeitgebern. Als wichtige Ansätze wurden mehr regionale Einstellungsmöglichkeiten sowie eine Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere für lebensältere Bewerber, diskutiert.

Weitere Themen waren Übergriffe auf Bedienstete, vermehrte Handyfunde, Fragen der Krankenversicherung sowie die öffentliche Berichterstattung über den Justizvollzug.

Der JVB-Landesvorsitzende Alexander Sammer dankte der Anstaltsleitung, dem Personalrat und dem Ortsverband für den offenen und konstruktiven Austausch.

Der JVB-Landesvorstand

Der Landesvorstand setzt sich neben der JVB-Landesleitung aus den Vorsitzenden von JVB-Gleichstellung & Frauen, JVB-Jugend und JVB-Senioren sowie den Sprechern der Ortsverbände und Personalräte zusammen. Er tagt einmal jährlich und verbindet seine Sitzung mit einem Besuch in einer bayerischen Justizvollzugseinrichtung.

Bericht und Bilder:
Thomas Benedikt



Amtsangemessene Alimentation

Ablehnende Widerspruchsbescheide: Klagefrist beachten

In Bayern werden derzeit nach und nach Widerspruchsbescheide zur amtsangemessenen Alimentation zugestellt. Wer einen ablehnenden Bescheid erhält und seine Ansprüche weiterverfolgen möchte, muss grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erheben. Maßgeblich sind die Frist und die Rechtsbehelfsbelehrung im jeweiligen Bescheid.

Hintergrund ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 17. September 2025, mit der neue Maßstäbe für eine verfassungsgemäße Besoldung aufgestellt wurden. In Bayern haben daraufhin rund 63.000 Beamte Widerspruch eingelegt.



Wer seine Ansprüche weiterverfolgen möchte, sollte gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid rechtzeitig Klage beim Verwaltungsgericht erheben.

Popularklage wahrt keine persönlichen Ansprüche

Der Bayerische Beamtenbund wird die maßgeblichen Fragen mit einer Popularklage klären lassen. Diese kann zu einer grundsätzlichen Entscheidung beitragen, ersetzt aber nicht die Klage gegen den eigenen Widerspruchsbescheid. Wer die Klagefrist verstreichen lässt, riskiert, seine Ansprüche endgültig zu verlieren.

Die Klage vor dem Verwaltungsgericht kann ohne Rechtsanwalt erhoben werden. Nach Angaben des BBB fällt zunächst ein Gerichtskostenvorschuss von rund 500 Euro an. Eine individuelle Rechtsschutzgewährung durch die Verbände ist wegen der großen Zahl der Verfahren nicht möglich.

Wer könnte betroffen sein?

Nach ersten Berechnungen des BBB könnte das verfassungsrechtlich erforderliche Mindestniveau bis zur Besoldungsgruppe A 6 unterschritten sein. Offen ist außerdem, ob das in Bayern berücksichtigte fiktive Partnereinkommen verfassungsrechtlich zulässig ist. Dabei wird ein Einkommen des Ehepartners angenommen, unabhängig davon, ob dieses tatsächlich erzielt wird. Sollte diese Regelung unzulässig sein, könnten nach Einschätzung des BBB Besoldungsgruppen bis A 11 unmittelbar betroffen sein. Über das Abstandsgebot wären auch Auswirkungen auf höhere Besoldungsgruppen möglich.

Was ist jetzt zu tun?

Wer einen ablehnenden Widerspruchsbescheid erhält, sollte das Zustellungsdatum festhalten, die Rechtsbehelfsbelehrung prüfen und innerhalb der dort genannten Frist über eine Klage entscheiden.

Für Ansprüche aus dem Jahr 2026 kann nach Angaben des BBB noch bis zum 31. Dezember 2026 Widerspruch eingelegt werden.

Aktuelle Informationen sowie ein Musterschreiben zur Klage finden JVB-Mitglieder unter www.jvb-bayern.de.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: VG München

Nachwuchskräfte feiern erfolgreichen Abschluss

Justizvollzugsakademie verabschiedet 154 Absolventinnen und Absolventen

Am 24. Juli 2026 wurden in Straubing 154 Absolventinnen und Absolventen der Bayerischen Justizvollzugsakademie feierlich verabschiedet. Sie haben ihre Ausbildung im allgemeinen Vollzugsdienst, im Werkdienst sowie im Vollzugs- und Verwaltungsdienst erfolgreich abgeschlossen.



(v. l.) StMJ-Abteilungsleiter Hannes Hedke, Amtschef Dr. Winfried Brechmann, Mehmet Vural (Kursbesten Werkdienst), Tim Markhot (1. Kursbesten aVD), Julia Bürgle (2. Kursbeste aVD), Akademieleiter Christian Gessenharter, Angelina Kramer (3. Kursbeste aVD) und StMJ-Personalreferent Horst Krä. Nicht auf dem Bild: Lisa Fleischer (Kursbeste VVD).

Sozialer Auftrag

Akademieleiter Christian Gessenharter eröffnete die Feierstunde und begrüßte neben den Nachwuchskräften zahlreiche Gäste aus Politik, Justiz und Verwaltung. In seiner Ansprache machte er deutlich, was den Dienst im Justizvollzug auszeichnet: „Die Arbeit hinter Mauern und Gittern ist nicht alltäglich. Man bedarf besonders gefestigter und klarer Haltung zum Menschsein, Respekt und Achtung vor der Würde eines jeden Menschen.“ Den Absolventen gab er mit auf den Weg: „Nehmen Sie das, was Sie hier gelernt haben, als Rüstzeug für die Praxis und behalten Sie

dabei stets den hohen sozialen Wert Ihres Berufes im Blick.“ Sein Dank galt auch den rund 100 nebenamtlichen Lehrkräften sowie den Ausbildungsleitungen und Ausbildern in den JVAen.

Rechtsstaat braucht starken Nachwuchs

Für das StMJ sprach Amtschef Dr. Winfried Brechmann, der Justizminister Georg Eisenreich vertrat. Er gratulierte den Absolventen herzlich und würdigte ihre Leistungen während der anspruchsvollen Ausbildung. „Mehr als 6.000 Beschäftigte im bayerischen Justizvollzug sorgen tagtäglich für die Sicherheit in

unserem Land. Ich bin stolz, dass wir so viele engagierte und hervorragend ausgebildete Nachwuchskräfte für den Justizvollzug in Bayern gewinnen konnten“, sagte Brechmann. Auch er dankte dem Team der Akademie sowie allen Ausbildern für ihren Einsatz.

Brechmann machte zugleich deutlich, was das Staatsministerium von den künftigen Beamten erwartet: „Bayern muss ein starker und handlungsfähiger Rechtsstaat bleiben. Es geht um Sicherheit für die Bevölkerung und um Sicherheit in den Anstalten. Sie sind ein unerlässlicher Teil unseres Rechtsstaats.“ Ebenso wichtig ist der Resozi-



Amtschef Dr. Winfried Brechmann bei seiner Festansprache



Akademieleiter Christian Gessenharter bei der Begrüßung

alisierungsauftrag: „Behalten Sie den Menschen im Blick. Das ist nicht immer einfach, aber genau darin liegt die besondere Aufgabe Ihres Berufs. Resozialisierung bedeutet, Menschen auf ihrem Weg zurück in die Gesellschaft zu begleiten. Dafür brauchen Sie Fachwissen, soziale Kompetenz und Augenmaß.“ Und auch auf den Zusammenhalt kommt es an: „Das schaffen Sie nur als Team. Bewahren Sie sich Ihre Kollegialität und das Gefühl, Teil einer Justizvollzugsfamilie zu sein.“



Das Team hinter den Kulissen der gelungenen Veranstaltung

Freundschaften über die Ausbildung hinaus

Jahrgangssprecherin Janin Kaufmann dankte den Lehrkräften sowie den Ausbildern für ihre Unterstützung. Über die gemeinsame Zeit in Straubing sagte sie: „Artikel 175 BayStVollzG wurde nicht nur gelernt, sondern gelebt. Es sind Freundschaften entstanden.“ Zum Abschluss ihrer Rede wandte sie sich an den gesamten Jahrgang: „Ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Ich wünsche uns allen viel Erfolg, starke Nerven und dass wir die Freude an unserem Beruf niemals verlieren.“ Weitere Grußworte sprachen Landrat Tobias Beck und Bürgermeister Dr. Albert Solleder.

Ein Höhepunkt der Feierstunde war die Ehrung der Prüfungsbesten durch Amtschef Dr. Winfried Brechmann, Abteilungsleiter Hannes Hedke und Per-

sonalreferent Horst Krä. Ausgezeichnet wurden:

- Tim Markhot (1. Kursbester aVD)
- Julia Bürgle (2. Kursbeste aVD)
- Angelina Kramer (3. Kursbeste aVD)
- Mehmet Vural (Kursbester Werkdienst)
- Lisa Fleischer (Kursbeste VVD QE2)



122 Personen im allgemeinen Vollzugsdienst und 19 im Werkdienst des Einstellungsjahrgangs 2025 sowie 21 im Vollzugs- und Verwaltungsdienst des Einstellungsjahrgangs 2024 haben die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.

Bericht und Bilder:
Thomas Benedikt



Gemeinsam zum Abschluss: Die Bayernhymne



Jahrgangssprecherin Janin Kaufmann

Besoldung: Sechs Monate gewartet. Was bleibt?



von Thomas Benedikt

Stellvertretender Landesvorsitzender
presse@jvb-bayern.de

Im Oktober stieg die Besoldung der bayerischen Beamten um 2,82 Prozent. Auch die Justizvollzugszulage erhöhte sich auf 191,52 Euro. Damit ist die sechsmonatige Verzögerung gegenüber den Tarifbeschäftigten vorbei.

Über den Tarifabschluss selbst ist viel berichtet worden. Interessanter ist deshalb die Frage, was von dieser Verzögerung bleibt. Je nach Besoldungsgruppe summiert sich die sechsmonatige Verzögerung auf mehrere hundert Euro brutto. Dieses Geld kommt nicht zurück.

Die Verzögerung war Teil der Haushaltskonsolidierung. Bayerns Beamte sollten ausdrücklich ihren Beitrag leisten, so die Staatsregierung. Gleichzeitig stieg die Entschädigung der Mitglieder des Bayerischen Landtags zum 1. Juli 2026 um 4,1 Prozent. Dieser gesetzliche Automatismus blieb unangestastet.

Der Bayerische Beamtenbund hat die sechsmonatige Verzögerung von Anfang an entschieden abgelehnt und intensiv versucht, sie abzuwenden. Er führte Gespräche mit der Staatsregierung und dem Finanzminister und wandte sich direkt an die Abgeordneten des Bayerischen Landtags. Am Ende blieb die Staatsregierung jedoch bei ihrer Entscheidung: An den sechs Monaten war nicht zu rütteln. Für viele Kolleginnen und Kollegen bleibt schwer nachvollziehbar, warum nur bei den Beamten sechs Monate gespart wurde.

Beamtenbesoldung ist keine beliebige Stellschraube

Ein aktuelles Gutachten des Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Udo Di Fabio, der zwölf Jahre Richter des Bundesverfassungsgerichts war, setzt dazu interessante Maßstäbe. Für die aktuelle Besoldungsfrage ist vor allem ein Punkt interessant: Nach Di Fabio dürfen Einschnitte nicht allein fiskalisch begründet werden. Beamte dürfen zudem nicht stärker als andere Gruppen zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden. Auch die Wirkung mehrerer Maßnahmen ist in ihrer Gesamtheit zu betrachten.

Das passt zu einer Entwicklung, die auch das Bundesverfassungsgericht zuletzt deutlich gemacht hat. In seiner Entscheidung zur amtsangemessenen Alimentation vom September 2025 hat es die Maßstäbe für die Überprüfung der Besoldung weiter konkretisiert. Entscheidend sind danach nicht nur absolute Mindestwerte, sondern auch die Frage, ob die Besoldung über die Jahre mit der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung Schritt hält. Die Haushaltslage allein kann eine Unterschreitung dieser Maßstäbe nicht rechtfertigen.

Das macht die sechsmonatige Verschiebung nicht verfassungswidrig. Es zeigt aber, dass Besoldungspolitik nicht nur unter dem Gesichtspunkt kurzfristiger Einsparungen betrachtet werden darf.

Di Fabio geht noch weiter. Er beschreibt Art. 33 Abs. 5 GG auch als eine Art Nachhaltigkeitsgebot für das Berufsbeamtentum. Der Gesetzgeber müsse nicht nur kurzfristige Einsparungen sehen, sondern auch deren langfristige Folgen. Das Berufsbeamtentum müsse so ausgestaltet werden, dass seine Funktionsfähigkeit dauerhaft erhalten bleibt.

Besonders bemerkenswert ist sein Gedanke der Vorsorge: Wenn heute bereits erkennbar ist, dass Entwicklungen künftig zu Unteralimentation oder strukturellen Problemen führen können, muss der Gesetzgeber rechtzeitig gegensteuern. Gerade im Justizvollzug bekommt dieser Gedanke eine sehr konkrete Bedeutung. Personalmangel und schwierige Nachwuchsgewinnung gehören vielerorts längst zum Alltag. Wer die Funktionsfähigkeit des Berufsbeamtentums sichern will, muss auch diese Realität im Blick behalten.

Mit der Besoldungserhöhung im Oktober ist der erste Schritt vollzogen. Abgeschlossen ist die Einkommensrunde damit noch nicht. Zum 1. September 2027 folgen weitere 2 Prozent, zum 1. Januar 2028 nochmals 1 Prozent.

Die nächsten Erhöhungen kommen. Sechs verlorene Monate bleiben.

Besoldungstabelle 2026 Bayern (gültig ab 1. Oktober 2026)

Besoldungsordnung A

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungs- gruppe	2-Jahres-Rhythmus		3-Jahres-Rhythmus		4-Jahres-Rhythmus					
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
A 3	2 862,51	2 918,48	2 974,44	3 030,39	3 086,39	3 142,33	3 198,30	3 254,25	–	–
A 4	2 933,87	2 999,80	3 065,67	3 131,56	3 197,43	3 263,30	3 329,16	3 395,02	–	–
A 5	2 970,80	3 036,31	3 101,87	3 167,40	3 232,95	3 298,51	3 364,08	3 429,62	–	–
A 6	3 044,42	3 116,34	3 188,30	3 260,31	3 332,28	3 404,26	3 476,20	3 548,14	–	–
A 7	3 160,90	3 251,47	3 342,02	3 432,59	3 523,20	3 587,82	3 652,50	3 717,21	–	–
A 8	3 239,61	3 355,64	3 471,74	3 587,77	3 703,86	3 781,23	3 858,57	3 935,95	4 013,32	–
A 9	3 387,91	3 511,77	3 635,61	3 759,50	3 883,35	3 968,50	4 053,67	4 138,81	4 223,97	–
A 10	3 636,87	3 795,55	3 954,29	4 112,99	4 271,68	4 377,47	4 484,70	4 592,91	4 701,17	–
A 11	–	4 159,37	4 321,98	4 486,08	4 652,44	4 763,31	4 874,25	4 986,24	5 099,36	5 212,45
A 12	–	–	4 654,97	4 853,32	5 054,05	5 188,92	5 323,77	5 458,65	5 593,52	5 728,39
A 13	–	–	–	5 395,56	5 613,99	5 759,62	5 905,25	6 050,92	6 196,54	6 342,19
A 14	–	–	–	5 771,02	6 054,27	6 243,16	6 432,02	6 620,86	6 809,73	6 998,59
A 15	–	–	–	–	6 627,72	6 876,92	7 126,05	7 375,24	7 624,41	7 873,54
A 16	–	–	–	–	7 304,89	7 593,09	7 881,29	8 169,44	8 457,61	8 745,78

Besoldungsordnung B (Monatsbeträge in Euro)

BesGr.	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10	B 11
	9 110,38	9 633,94	10 182,33	10 811,52	11 405,64	11 983,61	12 585,96	13 333,92	15 656,50	16 255,12

Anwärtergrundbetrag (Monatsbeträge in Euro)

Eingangssamt, in das der Anwärter oder die Anwärterin nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes voraussichtlich eintritt	Grundbetrag (in Euro)
A 3 bis A 4	1 449,33
A 5 bis A 8	1 569,93
A 9 bis A 11	1 623,85
A 12	1 763,44
A 13	1 795,21
A 13 + Zulage gemäß Art. 33 Satz 1 BayBesG	1 830,08

Jährliche Sonderzahlung

Grundbetrag („Weihnachtsgeld“)	A 3 bis A 11 und Anwärter alle übrigen Besoldungsgruppen des Grundbetrages bzw. Anwärtergrundbetrages eines Monats gemäß Art. 83 Abs. 1 BayBesG + 84,29 % des Familienzuschlags eines Monats (Jahresdurchschnitt) (Pensionisten: Der Ver- sorgungsbezüge gemäß Art. 76 BayBeamVG)	70 % (Pensionisten 60 %) 65 % (Pensionisten 56 %)
Erhöhungsbetrag	A 3 bis A 8 sowie Anwärter und Dienstanfänger	pro Monat: 8,33
Sonderbetrag für Kinder	Für jedes Kind, für das Familienzuschlag gewährt wird	pro Monat: 2,13

Orts- und Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Orts- klasse	Stufe L	Stufe V	Stufe 1	Stufe 2	zzgl. für das 3. Kind	zzgl. je weiterem Kind
I	–	87,51	346,98	506,90	495,64	593,37
II	–					
III	–			542,58	510,51	640,81
IV	–		370,73	578,24	525,84	688,72
V	–	112,50	394,46	613,90	541,61	737,05
VI	–	137,50	418,20	693,03	557,87	785,88
VII	170,26	170,26	546,06	784,86	574,59	835,19

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10

Der Orts- und Familienzuschlag ab der Stufe 1 erhöht sich für jedes zu berücksichtigende Kind wie folgt:

Orts- klasse	Besoldungsgruppe							
	A3	A4	A5	A6	A7	A8	A9	A10
I	35,15	31,12	30,05	27,96	24,59	22,34	18,09	10,91
II	37,26	34,96	33,76	31,40	27,63	25,09	20,31	12,25
III	41,40	38,85	37,51	34,88	30,70	27,87	22,55	13,60
IV	45,99	43,15	41,67	38,73	34,11	30,97	25,06	15,11
V	50,54	47,41	45,79	42,57	37,47	34,03	27,52	16,61
VI	54,92	51,52	49,75	46,27	40,72	36,97	29,91	18,06
VII	60,35	56,61	54,68	50,83	44,74	40,62	32,87	19,83

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Zulagen*

* Die Auflistung der Zulagen ist aus drucktechnischen Gründen unvollständig. Es kann nur eine Auswahl berücksichtigt werden.

Strukturzulage (Art. 33 Satz 1 BayBesG)			Euro
Für die BesGr A 6 bis A 8 ist die Strukturzulage in den Grundgehaltssätzen eingearbeitet			
A 9 bis A 13 sowie			115,00
Beamte im Polizeivollzugsdienst in A 5			26,42

Amtszulagen (Art. 34 Abs. 1 BayBesG)			Euro
Dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten zu Besoldungsgruppen			
A 7	4	Stationspfleger, Stationsschwester	50 v. H. des jeweiligen Unterschiedsbetrages zum Grundgehalt A 8
A 9	3	Inspektor – Beamte mit Einstieg in der QE 1 oder 2 in herausgehobenen Funktionen	367,67
	4	Kriminalhauptmeister, Polizeihauptmeister in herausgehobenen Funktionen	367,67
	6	Pflegevorsteher, Oberin	367,67
A 13	9	Rat – Beamte mit Einstieg in der QE 1, 2 oder 3 der Fachlaufbahn Justiz mit dem Schwerpunkt Rechtspflege oder der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik in herausgehobenen Funktionen	373,64

Zulagen für besondere Berufsgruppen (Art. 34 Abs. 2 BayBesG)	Euro
im Polizeivollzugsdienst; im Einsatzdienst der Feuerwehr; im Steuerfahndungsdienst nach einem Dienstjahr nach zwei Dienstjahren	95,74 191,52
in Justizvollzugsanstalten, an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing, in abgeschlossenen Vorführbereichen der Gerichte, in Abschiebungshafteinrichtungen sowie in geschlossenen Abteilungen oder Stationen bei psychiatrischen Krankenhäusern oder bei Entziehungsanstalten, die ausschließlich dem Vollzug von Maßregeln der Sicherung und Besserung dienen	191,52

Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, je Stunde (§ 11 BayZuV)	Euro
an Sonntagen, gesetzlichen Wochenfeiertagen und an Samstagen vor Ostern und Pfingsten nach 12:00 Uhr sowie für den 24. und 31. Dezember nach 12:00 Uhr, wenn diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen	4,36
an den übrigen Samstagen in der Zeit zwischen 13:00 Uhr und 20:00 Uhr	0,86/1,09 ¹⁾
im Übrigen für die Zeit zwischen 20:00 Uhr und 6:00 Uhr	5,69

1) Für Beamte im Polizeivollzugsdienst (Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BayBesG), in Justizvollzugsanstalten (Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BayBesG), im Einsatzdienst der Feuerwehr (Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG), im Steuerfahndungsdienst (Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BayBesG), als Hubschrauberführer sowie als Flugtechniker mit einem gültigen Luftfahrtschein bei der Polizeihubschrauberstaffel in Bayern (Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 BayBesG) sowie für entsprechende Beamte auf Widerruf.

Mehrarbeitsvergütung (Art. 61 Abs. 5 Satz 2)

Besoldungsgruppe (ohne Schuldienst)		Euro (je Stunde)
A 3 bis A 4		16,06
A 5 bis A 8		19,00
A 9 bis A 12		26,09
A 13 bis A 16, R 1 und R 2		35,95
Besoldungsgruppe (im Schuldienst)	nach Schulart	Euro (je Stunde)
A 9 bis A 11 ab A 12	an Grundschulen und Mittelschulen	24,28 30,10
A 9 bis A 12 ab A 13	an Realschulen und Sonderschulen	24,28 35,65
A 9 bis A 12 ab A 13	an Gymnasien, an beruflichen Schulen und Fachhochschulen	24,28 41,69

Wegstreckenentschädigung

Für Strecken, die Dienstreisende mit einem eigenen Fahrzeug zurücklegen, wird als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung (je km) gewährt und zwar

bei Benutzung von	bei Vorliegen triftiger Gründe (in Euro)	ohne triftige Gründe (in Euro)
Kraftwagen	0,40	0,25
Motorrad oder Motorroller	0,15	0,12
Moped oder Mofa	0,09	0,07
Fahrrad	0,06	0,04

Triftige Gründe für die Benutzung des eigenen Fahrzeugs können z. B. sein: keine regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmittel, unvermeidbarer Zeitaufwand bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, schweres Gepäck aus dienstlichen Gründen. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erfolgt eine Erstattung der notwendigen Fahrtkosten (ab Besoldungsgruppe A 8 und höher aus der 1. Klasse Bahn).

Mitnahmeentschädigung

bei Mitnahme im / auf	je Person und Kilometer (in Euro)
Kraftwagen	0,02
Motorrad oder Motorroller	0,01

Tagegeld

bei Abwesenheit von	bei eintägigen Dienstreisen (in Euro)	bei mehrtägigen Dienstreisen (in Euro)
mehr als 6 bis 8 Stunden	4,50	6,50
mehr als 8 bis 12 Stunden	7,50	11,00
mehr als 12 Stunden	15,00	21,50

Übernachtungsgeld

ohne Beleg (in Euro)	mit Beleg
18,50	nachgewiesene notwendige Kosten

Anzeige

**STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT**

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

**Beste Leistungen erlebst du,
weil du dich in jeder Situation
auf uns verlassen kannst.**

Als Marktführer mit über 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.

Mehr Infos?
Hier scannen!



Debeka

Das **Füreinander** zählt.

Besondere Auszeichnung für Ralf Simon

JVB-Ehrenvorsitzender erhält die Bayerische Justizmedaille



Unser Ehrenvorsitzender Ralf Simon ist am 20. Juli 2026 mit der Bayerischen Justizmedaille ausgezeichnet worden. Justizminister Georg Eisenreich würdigte ihn als „Fürsprecher für die Justiz-Familie“ und hob sein jahrzehntelanges Engagement für die Beschäftigten der bayerischen Justiz, insbesondere für die mehr als 6.000 Bediensteten des Justizvollzugs, hervor.

Ralf Simon engagierte sich über zwei Jahrzehnte mit großem Nachdruck für die Interessen der Beschäftigten. Von 2013 bis 2023 stand er als Landesvorsitzender an der Spitze des JVB. In dieser Zeit wirkte er an vielen Verbesserungen für die Bediensteten des bayerischen Justizvollzugs mit. Dazu zählen insbesondere ein erheblicher Stellenzuwachs und zahlreiche Stellenhebungen, die Einführung des Anwärtersonderzuschlags sowie die Erhöhung der Justizvollzugszulage, der Meisterzulage und der Nachtdienstzulage.

Sein Engagement ging zugleich weit über den Justizvollzug hinaus. Mehr als elf Jahre vertrat Ralf Simon als Vorsitzender des Hauptpersonalrats beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz die Anliegen der Beschäftigten im gesamten Geschäftsbereich. Dabei verband er klare Positionen und Beharrlichkeit mit großem Verhandlungsgeschick und dem notwendigen Fingerspitzengefühl.

Mit der Justizmedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die bayerische Justiz verdient gemacht haben. Der JVB gratuliert seinem Ehrenvorsitzenden Ralf Simon herzlich zu dieser besonderen Ehrung.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: StMJ / Clemens Draws

URBAN SPORTS CLUB



Hallo Workout Life Balance!

Wir kooperieren mit Urban Sports Club – und du erhältst einen **exklusiven Rabatt** auf deine JVB-Mitgliedschaft!

HEUTE FITNESS, MORGEN YOGA, ÜBERMORGEN SPA.

Mit Urban Sports Club kannst du von Yoga über Fitness bis hin zu Bouldern und Schwimmen genau den Sport machen, der zu dir passt. Probiere was Neues oder folge deiner Routine – bei tausenden Sport- und Wellnesspartnern, egal ob vor Ort, draußen oder per Livestream von zu Hause.

DEINE VORTEILE MIT URBAN SPORTS CLUB

- Nur eine Mitgliedschaft
- Zugang zu mehr als 50 Sportarten – deutschlandweit
- Einfacher Check-in über die App via QR-Code bei Partner-Standorten vor Ort
- Mitgliedschaft monatlich flexibel up- oder downgraden

Du hast noch Fragen?

Schau dir gern unsere Videos aus dem [Onboarding Guide](#) an.
Hier kommst du zu den [FAQs](#) & zum [Support](#)

JETZT STARTEN!



Beamtenrecht

Endspurt: Wege in den Ruhestand

Wenn das Ende der Dienstzeit näher rückt, stellt sich für viele Beamte die Frage, wie sie die letzten Jahre gestalten können. Im bayerischen Beamtenrecht gibt es verschiedene Möglichkeiten dafür. Es ist wichtig, sich rechtzeitig damit zu befassen.



Grundlagen: Was zählt für die Versorgung?

Welche Zeiten müssen für einen Ruhegehaltsanspruch erfüllt sein und werden berücksichtigt?

Ein Anspruch auf Ruhegehalt entsteht grundsätzlich mit dem Eintritt oder der Versetzung in den Ruhestand. Zusätzlich muss in der Regel eine ruhegehaltfähige Dienstzeit von mindestens fünf Jahren erfüllt sein.

Als ruhegehaltfähige Dienstzeiten kommen insbesondere Beamtendienstzeiten, Wehr- und Zivildienstzeiten, Zeiten einer förderlichen Beschäftigung im öffentlichen Dienst sowie vorgeschriebene Ausbildungszeiten in Betracht. Ob und in welchem Umfang solche Zeiten berücksichtigt werden, hängt vom Einzelfall ab.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich nur entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang ruhegehaltfähig. Beurlaubungen ohne Grundbezüge sind grundsätzlich nicht ruhegehaltfähig, soweit nicht besondere versorgungsrechtliche Voraussetzungen vorliegen.

Kindererziehungszeiten können versorgungsrechtlich berücksichtigt werden.

Für Beamtenverhältnisse, die bereits am 31. Dezember 1991 bestanden haben, können Übergangsregelungen und Vergleichsberechnungen Bedeutung haben.

Welche Bestandteile des Gehalts sind ruhegehaltfähig?

Ruhegehaltfähig sind insbesondere:

- das Grundgehalt aus dem zuletzt übertragenen Amt und der zuletzt erreichten Stufe
- die Strukturzulage
- Amtszulagen
- Zulagen für besondere Berufsgruppen, insbesondere im Justizvollzug (Gitterzulage)
- der Orts- und Familienzuschlag der Stufen L und V

Die weiteren kinderbezogenen Bestandteile des Orts- und Familienzuschlags werden nicht in das Ruhegehalt eingerechnet, sondern können neben den Versorgungsbezügen gezahlt werden.

Nach einer Beförderung muss das neue Amt grundsätzlich mindestens zwei Jahre übertragen gewesen sein, damit es versorgungswirksam wird. Ausnahmen können insbesondere bei dienstlich verursachter Dienstunfähigkeit in Betracht kommen.

Wie hoch ist der Ruhegehaltssatz?

Für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit werden 1,79375 Prozent berechnet. Der Höchstruhegehaltssatz beträgt 71,75 Prozent.

Der Höchstruhegehaltssatz wird rechnerisch nach 40 Jahren ruhegehaltfähiger Dienstzeit erreicht.

Wie hoch ist die Mindestversorgung?

Das Ruhegehalt beträgt mindestens 35 Prozent der ruhegehaltfähigen Bezüge. Das ist die amtsabhängige Mindestversorgung.

Ist dies günstiger, beträgt das Ruhegehalt mindestens 66,5 Prozent der ruhegehaltfähigen Bezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 3. Das ist die amtsunabhängige Mindestversorgung.

Ruhestand mit Erreichen der Altersgrenze

Wann ist die Altersgrenze erreicht?

Das Dienstrecht sieht je nach Laufbahn unterschiedliche Altersgrenzen für den Ruhestandseintritt vor:

- Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflagedienst treten mit Ablauf des Monats in den Ruhestand, in dem sie die besondere Altersgrenze erreichen. Diese liegt grundsätzlich beim 62. Lebensjahr.
- Für andere Beamte im Justizvollzug gilt grundsätzlich die allgemeine gesetzliche Altersgrenze. Diese liegt beim 67. Lebensjahr.
- Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gelten die Altersgrenzen von 62 beziehungsweise 67 Jahren vollständig. Für frühere Geburtsjahrgänge sind noch Übergangsregelungen zu beachten.

Wie funktioniert es?

Beim Ruhestand mit Erreichen der Altersgrenze ist kein Antrag des Beamten erforderlich. Der Ruhestand tritt mit Ablauf des Monats ein, in dem die jeweilige Altersgrenze erreicht wird. Die zuständige Stelle teilt den bevorstehenden Ruhestand in der Regel rechtzeitig mit.

Wo steht's?

- ▶ Art. 62 BayBG
- ▶ Art. 129 i.V.m. Art. 130 BayBG
- ▶ Art. 143 BayBG

Antragsruhestand

Ab wann ist ein Ruhestand auf Antrag möglich?

Ein Ruhestand auf Antrag ist im Justizvollzug je nach Laufbahn und persönlicher Situation zu unterschiedlichen Zeitpunkten möglich:

- Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflagedienst können ab Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden. Die besondere Altersgrenze liegt in diesen Bereichen grundsätzlich beim 62. Lebensjahr.
- Schwerbehinderte Beamte können ab Vollendung des 60. Lebensjahres auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden.
- Andere Beamte im Justizvollzug können ab Vollendung des 64. Lebensjahres auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden.

Welche Auswirkungen hat ein vorzeitiger Ruhestand auf die Versorgung?

Wer früher in den Ruhestand geht, muss mit einem Versorgungsabschlag rechnen. Das bedeutet: Das Ruhegehalt wird dauerhaft gekürzt. Der Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat, den man vor der maßgeblichen Altersgrenze in den Ruhestand geht. Pro Jahr sind das 3,6 Prozent. Insgesamt kann der Abschlag höchstens 10,8 Prozent betragen. Der Abschlag gilt lebenslang und wirkt sich auch auf eine spätere Hinterbliebenenversorgung aus.

Für Beamte im allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflagedienst ist die besondere Altersgrenze maßgeblich. Wer vor dieser besonderen Altersgrenze auf Antrag in den Ruhestand geht, muss deshalb ebenfalls mit einem Versorgungsabschlag rechnen.

Der Abschlag kann in diesen Bereichen aber entfallen. Dafür kommt es nicht darauf an, ob insgesamt 45 Dienstjahre erreicht wurden. Entscheidend ist vielmehr, ob mindestens 20 Jahre in besonders belastenden Diensten geleistet wurden. Dazu zählen insbesondere Zeiten im Schicht- oder Wechselschichtdienst bis zum 31. Dezember 2016. Seit dem 1. Januar 2017 zählen Kalenderjahre, in denen mindestens 450 Stunden Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienst abgerechnet wurden. Nachtdienststunden sind dabei Dienststunden zwischen 20 Uhr und 6 Uhr.

Die sogenannte 45-Jahre-Regel ermöglicht unter bestimmten Voraussetzungen einen Ruhestand ohne Versorgungsabschlag, wenn mindestens 45 Dienstjahre erreicht sind.

Antragstellung

Der Antrag auf Ruhestandsversetzung ist schriftlich zu stellen. Ein formloses Schreiben genügt. Eine feste gesetzliche Antragsfrist besteht zwar nicht. Der Antrag muss aber noch bearbeitet werden können. **Empfehlenswert ist daher eine Antragstellung etwa drei bis sechs Monate vor dem gewünschten Ruhestandstermin.**

Der Antrag sollte außerdem bedingungslos gestellt werden. Er sollte also nicht davon abhängig gemacht werden, ob der Ruhestand abschlagsfrei möglich ist. Wer nur dann in den Ruhestand gehen möchte, wenn kein Versorgungsabschlag anfällt, sollte dies vorher klären und den Antrag erst danach stellen.

Wo steht's?

- ▶ Art. 64 BayBG
- ▶ Art. 129 i.V.m. Art. 130 BayBG
- ▶ Art. 26 Abs. 2 und Abs. 3 BayBeamVG
- ▶ Art. 106 BayBeamVG

Altersteilzeit

Ab wann ist Altersteilzeit möglich?

Altersteilzeit kann auf Antrag bewilligt werden. Beamte mit Dienstbezügen können Altersteilzeit grundsätzlich ab Vollendung des 60. Lebensjahres beantragen. Bei schwerbehinderten Beamten ist dies bereits ab Vollendung des 58. Lebensjahres möglich.

Ein Anspruch auf Altersteilzeit besteht nicht. Die Bewilligung setzt voraus, dass der Antrag sich auf die Zeit bis zum Beginn des Ruhestands erstreckt und keine dringenden dienstlichen Belange entgegenstehen.

Wie funktioniert Altersteilzeit?

Die Arbeitszeit wird während der Altersteilzeit grundsätzlich auf 60 Prozent reduziert. Maßgeblich sind dabei 60 Prozent der Arbeitszeit, die in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich geleistet wurde.

Altersteilzeit ist in zwei Modellen möglich:

- Im Teilzeitmodell wird während des gesamten Bewilligungszeitraums durchgehend mit dem reduzierten Arbeitszeitumfang gearbeitet.
- Im Blockmodell wird zunächst in einer Arbeitsphase weiter Dienst geleistet. Dabei kann entweder die durchschnittliche Arbeitszeit der letzten fünf Jahre oder die zuletzt festgesetzte Arbeitszeit zugrunde gelegt werden. Danach folgt die Freistellungsphase, in der kein Dienst mehr geleistet wird. Die Bezüge laufen währenddessen weiter. Vereinfacht kann man von einem 60/40-Modell sprechen: 60 Prozent der maßgeblichen bisherigen Arbeitszeit werden noch geleistet, 40 Prozent fallen weg. Besoldungsrechtlich erhält man aber nicht nur 60 Prozent der bisherigen Nettobezüge. Durch den Altersteilzeitzuschlag werden im Ergebnis grundsätzlich 80 Prozent der maßgeblichen Nettobesoldung erreicht.

Versorgungsrechtlich zählt Altersteilzeit nur anteilig. Das bedeutet: Die Zeit ist nur entsprechend dem reduzierten Arbeitszeitumfang ruhegehaltfähig.

Altersteilzeit kann grundsätzlich auch so geplant werden, dass sie mit einem späteren Antragsruhestand zusammenfällt. Dabei müssen aber die versorgungsrechtlichen Folgen, insbesondere mögliche Versorgungsabschläge, vorher geprüft werden.

Antragstellung

Altersteilzeit muss beantragt werden. Hierfür ist regelmäßig das vorgesehene Formblatt der Personalverwaltung zu verwenden. Der Antrag sollte rechtzeitig gestellt werden, damit die beteiligten Stellen die dienstrechtlichen, besoldungsrechtlichen und versorgungsrechtlichen Folgen prüfen können.

Wo steht's?

- Art. 91 BayBG
- Art. 58 BayBesG
- Art. 24 BayBeamVG

Sabbatjahr / Freistellungsjahr

Was ist ein Freistellungsjahr?

Das Freistellungsjahr kann ebenfalls genutzt werden, um die letzten Dienstjahre flexibler zu gestalten oder früher aus dem aktiven Dienst auszusteigen. Es handelt sich um eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung. Das Modell ähnelt der Altersteilzeit im Blockmodell. Anders als bei der Altersteilzeit wird jedoch kein Zuschlag gewährt.

Wie funktioniert es?

Das Freistellungsjahr ist in seiner Ausgestaltung vielfältiger und flexibler handhabbar. Die Gesamtlaufzeit beträgt zwei bis höchstens zehn Jahre. Die Arbeitszeit kann über die Laufzeit des Modells höchstens bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit reduziert werden.

Daraus ergeben sich verschiedene Varianten. Möglich sind zum Beispiel 5 Arbeitsjahre und 5 Freistellungsjahre bei 50 Prozent der Teilzeitbezüge oder 7 Arbeitsjahre und 3 Freistellungsjahre bei 70 Prozent der Teilzeitbezüge.

Welche Auswirkungen hat das auf die Versorgung?

Das Freistellungsjahr ist eine Teilzeitbeschäftigung. Die Zeit ist daher nur entsprechend dem jeweiligen Beschäftigungsumfang ruhegehaltfähig. Ein Zuschlag wie bei der Altersteilzeit wird nicht gezahlt.

Antragstellung

Das Freistellungsjahr muss beantragt werden. Die Bewilligung setzt voraus, dass zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die konkrete Ausgestaltung sollte rechtzeitig mit der Dienststelle abgestimmt werden.

Wo steht's?

- Art. 88 Abs. 4 BayBG

Zusammentreffen von Pension und gesetzlicher Rente

Was passiert, wenn zusätzlich eine gesetzliche Rente gezahlt wird?

Erhält ein Ruhestandsbeamter neben seiner Pension eine gesetzliche Rente, wird diese bei der Beamtenversorgung grundsätzlich berücksichtigt. Das gilt beispielsweise für Rentenansprüche aus einer früheren Tätigkeit in der freien Wirtschaft.

Maßgeblich ist eine gesetzliche Höchstgrenze. Diese wird individuell berechnet und orientiert sich vereinfacht an der höchstmöglichen Versorgung aus der jeweiligen Besoldungsgruppe. Überschreiten Pension und gesetzliche Rente zusammen diese Höchstgrenze, ruht die Pension in Höhe des übersteigenden Betrags. Bleibt die Summe darunter, kommt es regelmäßig nicht zu einer Kürzung der Pension.

Was gilt vor Beginn der gesetzlichen Rente?

Wer vor Erreichen der allgemeinen gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand tritt und Rentenversicherungszeiten hat, erhält häufig noch keine gesetzliche Rente. In bestimmten Fällen kann dann eine vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes in Betracht kommen.

Das kann insbesondere beim Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder beim Ruhestand mit Erreichen der besonderen Altersgrenze Bedeutung haben. Die Erhöhung erfolgt nicht automatisch, sondern muss beantragt werden. Wird der Antrag spätestens drei Monate nach Ruhestandsbeginn gestellt, kann die Erhöhung bereits ab Ruhestandsbeginn wirken. Bei späterer Antragstellung wird sie erst ab dem Antragsmonat gezahlt.

Der erhöhte Ruhegehaltssatz darf höchstens 66,97 Prozent betragen. Die Erhöhung endet insbesondere, wenn die gesetzliche Rente beginnt oder die allgemeine gesetzliche Altersgrenze erreicht wird.

Worauf sollte man achten?

Rentenansprüche aus früheren Beschäftigungen sollten bei der Versorgungsauskunft unbedingt angegeben und geprüft werden. Das gilt auch für die Frage, ob vor Beginn der gesetzlichen Rente eine vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes in Betracht kommt. Die konkrete Berechnung erfolgt durch das Landesamt für Finanzen.

Wo steht's?

- Art. 27 BayBeamVG
- Art. 85 BayBeamVG

Empfehlung des JVB

Die spätere Festsetzung der Versorgungsbezüge sollte gut vorbereitet werden. Wenn der Bescheid über die Festsetzung der Versorgungsbezüge bestandskräftig ist, kann eine nachträgliche Änderung schwierig werden. Deshalb sollten die eigenen Daten und Zeiten frühzeitig geprüft werden.

● Versorgungsauskunft beim Landesamt für Finanzen beantragen

Eine umfassende Versorgungsauskunft kann beim Landesamt für Finanzen beantragt werden, wenn das 55. Lebensjahr vollendet ist oder eine Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit voraussichtlich bevorsteht. Daneben besteht die Möglichkeit, über den Mitarbeiterservice Bayern selbst eine Versorgungsauskunft zu erstellen. www.mitarbeiterservice.bayern.de/versorgungsauskunft

● Zusätzlich den JVB-Ruhegehaltsrechner nutzen

JVB-Mitglieder erhalten kostenlos eine individuelle und unverbindliche Berechnung ihres voraussichtlichen Ruhegehalts. Grundlage sind die ruhegehaltfähigen Bezüge und die ruhegehaltfähige Dienstzeit.

Benötigt werden das Personalstammblatt aus dem Mitarbeiterportal, eine aktuelle Bezügemitteilung und eine Mailadresse für Rückfragen. Rückfragen können sich insbesondere ergeben, weil im Personalstammblatt nicht alle versorgungsrechtlich relevanten Zeiten vollständig erkennbar sein müssen.

Kontakt: post@jvb-bayern.de

● Zeiten kontrollieren und Beträge vergleichen

Die berücksichtigten Dienstzeiten, Teilzeitzeiten, Ausbildungszeiten, Zeiten besonders belastender Dienste und mögliche Versorgungsabschläge sollten sorgfältig geprüft werden. Bei Abweichungen sollte bei der Dienststelle oder beim Landesamt für Finanzen nachgehakt werden.



Dieser Beitrag gibt einen Überblick über die wichtigsten Grundsätze. Die konkrete Berechnung der Versorgungsbezüge erfolgt immer im Einzelfall durch das Landesamt für Finanzen.

Bericht: Thomas Benedikt

Bild: Bartel/JVB



Freistaat Bayern



[Digitaler Ordner](#)
[Reisemanagement](#)
[BeihilfeOnline](#)
[Personaldaten](#)
[Versorgungsauskunft](#)
[Behördenportal](#)
[JobBike Bayern](#)

Versorgungsauskunft

Meine Auskünfte

Einstellungen

- Dienst deaktivieren

Informationen

- Wichtiges zu Dienstzeiten
- FAQ
- Datenschutz
- Kontakt

Meine Versorgungsauskünfte

Wichtige Hinweise zur Erstellung

- Bevor Sie mit der Eingabe Ihrer persönlichen Daten beginnen, sollten Sie vorab Unterlagen bereitlegen, die Sie für die Ermittlung Ihrer ruhegehaltfähigen Dienstzeiten benötigen, z. B.
 - Bewilligung von Teilzeitbeschäftigungen/Beurlaubungen ohne Bezüge,
 - Wehr- oder Zivildienstzeitbescheinigung,
 - Unterlagen über die Ihnen zuzuordnenden Zeiten der Kindererziehung, Vordienstzeitenentscheidung etc.
- Falls bereits eine **umfassende Versorgungsauskunft vom Landesamt für Finanzen** für Sie erstellt wurde, stehen die darin berücksichtigten ruhegehaltfähigen Dienstzeiten zur Verfügung und müssen nicht nochmals erfasst werden und können auch nicht verändert werden. Soweit in der Auskunft ein Zuschlag für die Pflege einer Person berechnet wurde, wird dieser Betrag automatisch auch hier bei der Erstellung der Auskunft berücksichtigt. Gleiches gilt für einen Kürzungsbetrag wegen der Durchführung eines Versorgungsausgleichs.
- Ebenso stehen Daten und Erziehungszeiten für Kinder, die bereits durch Ihre Bezugsstelle gespeichert wurden zur Verfügung, die ebenfalls nicht geändert werden können.
- Sie können die Erfassung Ihrer Daten jederzeit unterbrechen und die Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen.
- Sie können beliebig viele Auskünfte erstellen und diese auch jederzeit löschen, dabei können höchstens 5 Auskünfte gleichzeitig online bereitgestellt werden.

Änderungsmitteilung

Bankverbindung noch aktuell?

Sie möchten uns Änderungen Ihrer persönlichen Daten mitteilen? Kein Problem! Schicken Sie einfach Ihre Angaben online zu uns. Wir leiten alles Weitere für Sie in die Wege.

JVB-Mitglieder haben die Möglichkeit, Änderungen ihrer persönlichen Daten online mitzuteilen. Unter www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/aenderungsmitteilung finden Sie ein Kontaktformular zur Mitteilung der privaten Anschrift, Bankverbindung, E-Mail-Adresse, neuer Nachname (z.B. bei Heirat) oder Versetzungen an eine neue Dienststelle.

Selbstverständlich trägt der JVB den erhöhten Ansprüchen an den Datenschutz und die Datensicherheit Rechnung. Die Übertragung Ihrer Daten auf unserer Homepage erfolgt verschlüsselt. Wir verwenden personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung. Nähere Informationen unter www.jvb-bayern.de/datenschutzbestimmung.

Noch kein Mitglied im JVB?

Beantragen Sie unter www.jvb-bayern.de/mitgliedschaft/online-beitritt ganz einfach und schnell Ihre Mitgliedschaft im JVB und profitieren Sie von vielen Vorteilen!








[Start](#)
[Wir über uns](#)
[Mitgliedschaft](#)
[Verbandstag](#)
[Pressekontakt](#)
[Service](#)
[Archiv](#)

[Home](#) | [Mitgliedschaft](#) | [Änderungsmitteilung](#)

Änderungsmitteilung

Über das folgende Formular haben JVB-Mitglieder die Möglichkeit, Änderungen ihrer persönlichen Daten online mitzuteilen.

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Allgemeine Angaben

Nachname*

Vorname*

Dienststelle

E-Mail-Adresse*

Online-Beitritt

Änderungsmitteilung

Beiträge

Deine Empfehlung zählt sich aus

JVB Informationen


[Satzung](#)


[Termine](#)

BEM, Präventionsverfahren und anstehende Wahlen im Mittelpunkt

Schwerbehindertenvertreter im Austausch mit der Abteilung Justizvollzug

Die Versammlung der Schwerbehindertenvertretungen (SBV) der bayerischen Justizvollzugsanstalten wurde am 22. Juli 2026 durch die Haupt-SBV beim Justizministerium eröffnet. Ein besonderer Willkommensgruß galt der Vorsitzenden des Hauptpersonalrats, Claudia Kammermeier, deren Teilnahme die enge Zusammenarbeit der Interessenvertretungen unterstrich.

Ein wichtiger Programmpunkt war der persönliche Erfahrungs- und Informationsaustausch mit dem Leiter der Abteilung Justizvollzug, Hannes Hedke, in Begleitung von Personalreferent Horst Krä sowie Stephanie Hemmer. Der gemeinsame Austausch bot Gelegenheit, aktuelle Themen aus der Praxis einzubringen. Im Mittelpunkt stand insbesondere die Frage, wie das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und das Präventionsverfahren seit der Tagung der Hauptgeschäftsstellenleiter in den einzelnen Dienststellen umgesetzt werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die Wahlen der örtlichen Schwerbehindertenvertretungen im Herbst 2026. Dabei wurden aktuelle Informationen vermittelt und wichtige Punkte für die Vorbereitung und Durchführung aufgegriffen.

Abschließend berichtete die Hauptschwerbehindertenvertretung über aktuelle Entwicklungen und Themen aus ihrer Arbeit. Die Versammlung bot Gelegenheit, Erfahrungen aus der Praxis zu teilen und den Austausch zwischen den örtlichen Schwerbehindertenvertretungen, der Hauptschwerbehindertenvertretung und dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz zu stärken.

Bericht und Bild: Heidi Stuffer



Anzeige

B/B/B PORTAL:

**SCHON ENTDECKT?
DAS NEUE BBB-
PORTAL IST ONLINE!**

Exklusive Inhalte und Vorteile –
nur für BBB-Mitglieder.

Gleich kostenlos registrieren:
portal.bbb-bayern.de

Tipp: Als Web-App einfach auf
dem Startbildschirm speichern –
und wie eine App nutzen!



B/B/B BAYERISCHER
BEAMTENBUND e.V.

Lessingstr. 11/II, 80336 München
Postfach 31 03 48, 80103 München
T 089-55 25 88-0, F 089-55 25 88-50
bbb@bbb-bayern.de, www.bbb-bayern.de

Informationstag der JVB-Senioren Männergesundheit im Mittelpunkt

Am 5. August fand an der Bayerischen Justizvollzugsakademie in Straubing der diesjährige Senioreninformationstag des Landesverbandes der Bayerischen Justizvollzugsbediensteten statt. Fast 50 Pensionistinnen und Pensionisten aus ganz Bayern waren der Einladung gefolgt.



(v.l.) Bernhard Heim (Vorsitzender JVB-Senioren), Alexander Sammer (Landesvorsitzender JVB), Herbert Meißner (Sozialrat a.D.), Carina Gutsmiel, Kerstin Franzke, Michaela Winhart, Hermann Alberter (Beisitzer JVB-Senioren), Dr. med. Christoph Briel (Chefarzt Urologische Reha-Klinik am Kurpark in Bad Wildungen) und Klaus Zacher (Stv. Vorsitzender JVB-Senioren)

Bernhard Heim, Vorsitzender der JVB-Seniorenvertretung, begrüßte neben den Teilnehmenden auch den JVB-Landesvorsitzenden Alexander Sammer, seinen Stellvertreter Klaus Zacher und Beisitzer Hermann Alberter. Er dankte der JVB-Landesleitung, die erneut die Kosten für Verpflegung, Übernachtung und Anreise übernahm. Dies sei ein starkes Zeichen der Wertschätzung gegenüber den pensionierten Kolleginnen und Kollegen. Passend zum diesjährigen Schwerpunkt Männergesundheit waren die Teilnehmer allerdings fast ausschließlich männlich.

Auch der Leiter der Bayerischen Justizvollzugsakademie, Christian Gessenharter, hieß die Gäste willkommen und wünschte der Veranstaltung einen erfolgreichen Verlauf. Den Auftakt übernahm Herbert Meißner, der viele Jahre an der Justizvollzugsakademie tätig war. Bei hochsommerlichen Tem-

peraturen bat er die Gruppe zunächst ins Freie. Im Schatten eines großen Baumes zeigte er einfache Übungen zur Lockerung verschiedener Muskelgruppen. Dabei wurde schnell deutlich: Die JVB-Seniorinnen und -Senioren gehören noch lange nicht zum alten Eisen.

Anschließend gab Meißner im Hörsaal praktische Tipps für einen gesunden Schlaf. Besonderes Augenmerk legte er auf die Bedeutung sozialer Kontakte für Gesundheit und Wohlbefinden. Nach dem Mittagessen widmete sich Dr. med. Christoph Briel, Chefarzt der Urologischen Rehaklinik am Kurpark in Bad Wildungen, dem zentralen Thema des Tages. Anschaulich erläuterte er verschiedene Erkrankungen der Prostata sowie die heutigen Möglichkeiten der Diagnostik und Behandlung.

Besonders wichtig war ihm der Hinweis auf eine konsequente Vorsorge. Das Prostatakarzinom ist die häufigste Tumorerkrankung bei Männern. Je früher es erkannt wird, desto besser sind in der Regel die Heilungschancen. Für eine verlässliche Diagnose können mehrere Untersuchungen erforderlich sein. Dazu gehören die Bestimmung des PSA-Werts durch eine Blutuntersuchung, Ultraschall und MRT sowie gegebenenfalls eine Biopsie. Dabei werden unter Narkose Gewebeproben aus verschiedenen Bereichen der Prostata entnommen und anschließend untersucht. Auf Grundlage des Befunds wird gemeinsam mit dem Patienten über das weitere Vorgehen entschieden. Je nach Erkrankung kommen eine Operation, Bestrahlung oder Chemotherapie, aber auch ein engmaschig kontrolliertes Abwarten infrage.

Dr. Briel verstand es, das komplexe Thema verständlich und praxisnah zu vermitteln. Die zahlreichen Fragen während und nach seinem Vortrag zeigten, wie groß das Interesse war. Bernhard Heim dankte ihm dafür, dass er den weiten Weg aus Hessen nach Straubing auf sich genommen hatte, und überreichte ihm ein kleines Geschenk.

Über die Nachsorge bei Tumorerkrankungen informierten Michaela Winhart, Fachkrankenschwester für Onkologie, Kerstin Franzke, Pflegewissenschaftlerin, und Carina Gutsmedl, akademische Pflegeberaterin. Die drei Referentinnen vom Klinikum St. Elisabeth in Straubing zeigten auf, welche Unterstützung Betroffene nach einer Krebsdiagnose erhalten können. Das Spektrum reicht von der psychosozialen und medizinischen Nachsorge bis zu Selbsthilfeangeboten.

Auch mögliche Begleiterscheinungen einer Tumorthherapie erläuterten sie verständlich und mit viel Fingerspitzengefühl. Ihre wichtigste Botschaft lautete: Niemand wird mit seiner Erkrankung allein gelassen.

Zum Abschluss stellten sie anschaulich die Stomaversorgung bei Tumorkranken vor. Das mitgebrachte Anschauungsmaterial wurde nach anfänglichem Zögern interessiert begutachtet. Bernhard Heim bedankte sich bei den Referentinnen mit Blumensträußen für den informativen und zugleich einfühlsamen Vortrag.

Die vielen Fragen zu Prostataerkrankungen und zur Tumornachsorge brachten den Zeitplan zwar durcheinander, waren aber zugleich ein Beleg für die gelungene Themenwahl. Der vorgesehene Vortrag zur Aktivrente wurde deshalb kurzfristig auf das kommende Jahr verschoben.

JVB-Landesvorsitzender Alexander Sammer informierte anschließend über aktuelle Entwicklungen im bayerischen Justizvollzug. Dabei ging er unter anderem auf den bevorstehenden Prozess zu den Ereignissen in der JVA Augsburg sowie auf Vorfälle in den Justizvollzugsanstalten Kaisheim und Landsberg ein.

Auch das Ergebnis der Tarifverhandlungen für den TV-L und die um sechs Monate verzögerte Übertragung auf die bayerischen Beamtinnen und Beamten waren Thema. Gerade diese Verzögerung sorgt weiterhin für erheblichen Unmut.

Erfreulich entwickeln sich dagegen die Mitgliederzahlen des JVB. Sie haben trotz einzelner Austritte einen neuen Höchststand erreicht. Besonders würdigte Sammer die weit über 900 pensionierten Kolleginnen und Kollegen, die dem Berufsverband weiterhin die Treue halten. Der Senioreninformationstag sei auch ein Zeichen des Dankes. An die Seniorenvertretung gerichtet sagte er: „Schön, dass es euch gibt. Es macht immer große Freude, mit euch zusammenzuarbeiten.“

Wie in den Vorjahren klang der erste Veranstaltungstag mit einem gemeinsamen Abend am Grillplatz der Akademie aus. Neben Alexander Sammer begrüßte Bernhard Heim dort auch Thomas Benedikt und Iris Rädlinger als weitere Mitglieder der JVB-Landesleitung.

Bei bestem Sommerwetter saßen die Gäste bis in den späten Abend zusammen. Für die Verpflegung sorgten erneut die Pensionisten der JVA München, die mit Schmankerln vom Grill überzeugten. Ihnen gilt dafür ein besonderes Dankeschön.

Am zweiten Tag bestand wieder die Möglichkeit, Straubing bei einer Stadtführung näher kennenzulernen. Stadtführer Andreas Schneider, vielen bereits aus den Vorjahren bestens bekannt, führte die Gruppe unter dem Motto „Durch sieben Pforten zur ewigen Ruh“ von der Krönungskapelle über den alten Petersfriedhof sowie die Totentanz- und Agnes-Bernauer-Kapelle bis zur Peterskirche. Zahlreiche Teilnehmende schlossen sich der ebenso interessanten wie kurzweiligen Führung an.

Die Rückmeldungen zur Organisation, zur Themenauswahl und zu den Referentinnen und Referenten waren durchweg positiv. Die JVB-Seniorenvertretung bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das große Interesse, bei den Mitwirkenden für ihre fachkundigen Beiträge, bei der JVB-Landesleitung für die verlässliche Unterstützung und bei der Bayerischen Justizvollzugsakademie für die Mitorganisation, Unterbringung und Verpflegung.

Wir hoffen, dass wir uns im kommenden Jahr gesund und wieder so zahlreich in Straubing sehen.

Bericht und Bild: Bernhard Heim
Kontakt: senioren@jvb-bayern.de

Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung beim Justizministerium

Interview mit der neuen HJAV

Lara Ollmann und Ardijana Kabashi vertreten den JVB neu in der HJAV (Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung). Lara ist Beamtin im allgemeinen Vollzugsdienst. Ardijana ist ebenfalls ausgebildete AVD-Beamtin und hat inzwischen erfolgreich die QE3 im Verwaltungsdienst abgeschlossen. Beide sind an der JVA München tätig.

Im Interview mit Fabian Waldmann von der JVB-Jugend sprechen sie über ihre ersten Erfahrungen, ihre Ziele und darüber, was sie für die Anwärtinnen und Anwärter bewegen wollen. Waldmann kennt die Arbeit der HJAV aus eigener Erfahrung und war bis Mitte 2026 selbst deren Vorsitzender.



Wie seid ihr zur HJAV gekommen?

Lara: Während meiner Fachtheorie an der Justizvollzugsakademie in Straubing hat mich Brigitte Behr angesprochen, ob ich mir die Mitarbeit in der HJAV vorstellen könnte. Danach hatte ich Kontakt zu Fabian und habe mich entschieden, selbst zu kandidieren.

Ardijana: Ich bin über Kolleginnen und Kollegen auf die HJAV aufmerksam geworden. Sie haben mir erzählt, dass noch Jugendvertreter gesucht werden. So bin ich dazugekommen.

Welche Funktion habt ihr in der HJAV?

Ardijana: Ich bin Schriftführerin der HJAV.

Lara: Ich bin Beisitzerin und kümmere mich gemeinsam mit den anderen um die Anliegen der Anwärtinnen und Anwärter.

Wurdet ihr speziell für eure Tätigkeit geschult?

Lara: Eine spezielle Schulung haben wir bislang noch nicht absolviert. Wir werden allerdings an einer Grundschulung für Personalratsmitglieder des Bayerischen Beamtenbundes teilnehmen, um die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen besser kennenzulernen.

Was sind eure wichtigsten Ziele in der HJAV?

Ardijana: Unser wichtigstes Ziel ist es, für die Anwärter eine verlässliche Ansprechperson zu sein und ihnen zu vermitteln, dass sie nicht alleine sind. Wir möchten ihnen zuhören, sie bei Fragen, Problemen, persönlichen und dienstlichen Herausforderungen unterstützen und gemeinsam mit den Verantwortlichen, Vorgesetzten bzw. Dienststellen hierfür Lösungen finden.

Wie werdet ihr eure Aufgaben umsetzen?

Lara: Ein wichtiger Punkt sind unsere Sprechstunden. Dort wollen wir direkt mit den Anwärtinnen und Anwärtern ins Gespräch kommen und erfahren, was gerade gut läuft und wo es Probleme gibt.

Ardijana: Außerdem wollen wir über Themen informieren, bei denen oft viele Fragen auftauchen. Zum Beispiel darüber, wie es nach einer nicht bestandenen Prüfung weitergeht. Dafür nutzen wir Flyer und Aushänge.

Habt ihr einen direkten Ansprechpartner im Hauptpersonalrat?

Lara: Ja. Für Themen aus dem Justizvollzug ist vor allem Alexander Sammer, stellvertretender Vorsitzender des HPR, unser erster Ansprechpartner. Natürlich können wir uns auch an Claudia Kammermeier, die Vorsitzende des HPR, und an alle anderen Mitglieder des Hauptpersonalrats wenden. Die Wege sind kurz und wir bekommen schnell Unterstützung.

In welchen Ausbildungsstätten der bayerischen Justiz führt ihr Sprechstunden?

Ardijana: Die ersten Sprechstunden stehen noch an. Ganz oben auf unserer Liste steht die Justizvollzugsakademie in Straubing, weil wir dort viele Anwärtinnen und Anwärter direkt erreichen.

Was ist euch als Jugendvertreter besonders wichtig?

Lara: Wichtig ist uns, für die Fragen und Probleme der Anwärterinnen und Anwärter da zu sein. Wir wollen aber nicht nur zuhören, sondern uns auch darum kümmern und konkrete Lösungen finden. Am Ende soll spürbar sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sich etwas bewegt.

Was erwartet ihr von eurer Amtszeit in der HJAV?

Ardijana: Wir freuen uns vor allem auf einen regen Austausch mit den Anwärterinnen und Anwärtern sowie den anderen Beteiligten. Uns ist wichtig, ein offenes Ohr für die Anliegen unserer Nachwuchskräfte zu haben und dabei nicht nur Probleme aufzunehmen, sondern auch aktiv an deren Lösungen mitzuwirken.

Wie möchtet ihr Dienst und Ehrenamt unter einen Hut bringen?

Lara: Wir haben die Sitzungstermine bereits zu Beginn unserer Amtszeit für mehr als ein halbes Jahr im Voraus festgelegt.

So konnten wir die Termine frühzeitig an die Dienstleitung weitergeben und den Dienst und die Aufgaben der HJAV gut miteinander vereinbaren.

Ardijana: Das ist sicherlich eine Herausforderung. Ich bin gerade erst mit meinem Studium fertig geworden und bin mittlerweile in zwei Referaten tätig. Ich sehe darin aber auch eine große Chance. Gerade der persönliche Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort ist mir sehr wichtig. Wenn man sich regelmäßig persönlich sieht und miteinander ins Gespräch kommt, bekommt man die aktuellen Themen und Brennpunkte viel besser mit.

Wie möchtet ihr auf die HJAV aufmerksam machen?

Ardijana: Wir haben einen Flyer erstellt und an den Ausbildungsstätten verteilt, damit die Anwärter zunächst ein Bild von dem Gremium aber auch gleichzeitig die Kontaktdaten haben. Außerdem wurde über private Kontakte und Social Media auf die HJAV aufmerksam gemacht. Auch die klassische Mundpropaganda funktioniert nach wie vor sehr gut.

Und natürlich kann man uns jederzeit ganz unkompliziert per Mail erreichen:

haupt_jugend_auszubildendenvertretung@stmj.bayern.de

Anzeige



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Außergewöhnliches leisten.

Die NÜRNBERGER hat den passenden Schutz für Justizvollzugsbedienstete. Zum Beispiel unsere **Privathaftpflichtversicherung Private Line** oder unsere **Hundehaftpflichtversicherung**.

**Für Menschen,
die Außergewöhnliches leisten.**



Mehr Informationen
finden Sie hier.

NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG
Ostendstraße 100, 90334 Nürnberg
www.nuernberger.de

Personen- und Funktionsbezeichnungen
stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.



Foto: JVB

Juli 2026

Ernannt wurden:

zu RegRäte: die Rechtsass. Svenja Wilke in Augsburg-Gablingen, zur ORegRätin: RegRätin Tafa Mustafa in St. Georgen-Bayreuth;

zum RegRat: Psych. (M. Sc.) Sebastian Heckl in Neuburg-Herrenwörth; zur RegOlnsp.: RegOlnsp. Lara Hoffmann in Augsburg-Gablingen;

zu Techn. Insp.: die HWRkm. Benedikt Fischer in Bernau, Karl Rosenwirth in Kaisheim, Gunther Wilhelm in Straubing;

zu Insp. i. JVD: die HSekr. i. JVD Stefan Bauer, Georg Ulm in St. Georgen-Bayreuth, Andreas Schmelz in Bernau, Stefan Hörmann in Kaisheim, Timo Kruthof in Memmingen, Martin Kopold in Niederschönenfeld, Helmut Klein in Passau, Thomas Pirkenseer in Straubing, Oliver Kroker in Würzburg;

zum HWRkm.: OWRkm. Markus Fritsche in Amberg; zu HSekr. i. JVD: die OSekr. i. JVD Michael Reich in Amberg, Robert Pschierer in Augsburg-Gablingen, Sebastian Hofmann in St. Georgen-Bayreuth, Dominic Hartmann in Bernau, Silvia Murk in Ebrach, Franziska Ordon in Hof, Steven Fischer, Stefanie Reichherzer, Oliver Seel in Kaisheim, Thorsten Brunzel, Sabrina Sperber, Christian Stühle in Landsberg am Lech, Marco Wolf in Landshut, Fritz Gasser in Lauen-Lebenau, Konrad Felbermeier, Christian Langer, Matthias Pepperl in München, Julia-Elisabeth Duda, Andreas Engelhardt, Manuel Kaindl in Neuburg-Herrenwörth, Dominik Saur in Niederschönenfeld, Michael Emmert, Martin Mikschl, Manuel Würfl in Straubing;

zur Abtschw.: Statschw. Sina Raab in Niederschönenfeld;

Ein Amt der Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage wurde übertragen:

den Ltd. RegDir. Jürgen Burghardt in Bernau, Monika Groß in Landsberg am Lech, Marcus Hegele in Straubing.

Ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 mit Amtszulage wurde übertragen:

den Insp. i. JVD Michael Zartmann in St. Georgen-Bayreuth, Wolfgang Huber in Erding, Michael Walcher in Memmingen, Susanne Scheitinger in Würzburg.

Versetzt wurden:

ORegRat Tino Meier von Landsberg am Lech nach Kempten.

In den Ruhestand sind getreten:

Techn. Olnsp. Günther Giersdorf in München;

die Insp. i. JVD Michael Schwaiger in Aichach, Erwin Hey in St. Georgen-Bayreuth, Thomas Grueber in Niederschönenfeld, Rainer Hohlmeier in Weiden i. d. OPf., Engelbert Friedrich in Würzburg; OSchw. Karin Heider in Aichach.

In den Ruhestand wurden versetzt:

die Insp. i. JVD Franz Jany in Bernau, Markus Stein in München, Reinhold Annasenz in Nürnberg;

HWRkm. Andreas Sauer in Straubing;

HSekr. i. JVD Werner Fickenschner in Kronach.

Wir bedanken uns für die langjährige Treue zum JVB

OV Aichach		OV München		OV Justizvollzugsakademie	
Deuschl, Wolfgang	50 Jahre	Kröll, Siegfried	40 Jahre	Conrad, Christian	40 Jahre
Albrecht, Annemarie	40 Jahre	Botur, Mathias	25 Jahre	Stöckl, Ernst	40 Jahre
		Drexler, Bernhard	25 Jahre	Eierle, Franz	40 Jahre
				Strobl, Wolfgang	40 Jahre
				Asam-Wacht, Maria Anna	40 Jahre
				Schönfelder, Toni	25 Jahre
				Bücherl, Guido	25 Jahre
OV Kaisheim					
Schmidt, Gerhard	50 Jahre	Mück, Michael	50 Jahre		
		Palt, Georg	50 Jahre		
		Zeischka, Jürgen	50 Jahre		
		Habelitz, Jürgen	50 Jahre		
		Greimel, Manfred	40 Jahre		
OV Landshut					
Buck, Martin	50 Jahre			Pirkl, Carmen	25 Jahre

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

OV Aschaffenburg	Hermann Stiglmeier	OV München	Marco Berthe
OV Bernau	Werner Gnadt	OV Straubing	Ludwig Karl
OV Hof	Markus Fickenschner		

Wir gratulieren zum Geburtstag

OV Aichach		OV Landshut		OV Niederschönenfeld	
Mangold, Johann	80 Jahre	Buck, Martin	81 Jahre	Dirschinger, Georg	75 Jahre
Schwab, Werner	65 Jahre	Bauer, Gerhard	50 Jahre	Krauß, Siegfried	71 Jahre
Schneid, Hans-Jürgen	50 Jahre			Fischer, Franz	65 Jahre
OV Amberg		OV Laufen-Lebenau		Martin, Roland	60 Jahre
Kimmerl, Max	94 Jahre	Blöchl, Wolfgang	88 Jahre	Ruf, Norbert	60 Jahre
Zeidler, Manfred	85 Jahre	Stelzig, Gerhard	83 Jahre	Jung, Martin	50 Jahre
Fink, Heinz	83 Jahre	Otto, Horst Klaus	79 Jahre		
Korndörfer, Hermann	82 Jahre	Kern, Anton	60 Jahre	OV Nürnberg	
Karnauke, Rainer	82 Jahre	Teufl, Maria	50 Jahre	Nätscher, Johannes	91 Jahre
Gallersdörfer, Josef	75 Jahre	Hoger, Johann	50 Jahre	Stöcker, Manfred	86 Jahre
Zenkel, Karl	74 Jahre	Spiegelsberger, Bernhard	50 Jahre	Sichert, Gertraut	82 Jahre
Prasse, Herbert	74 Jahre	Kriegs, Herbert	50 Jahre	Gömmel, Kurt	82 Jahre
Ertl, Winfried	65 Jahre			Reiser, Klaus	80 Jahre
Greger, Rainer	65 Jahre	OV München		Ulbricht, Reiner	79 Jahre
Schmid, Herbert	65 Jahre	Tüpke, Gerd	88 Jahre	Keimel, Herbert	78 Jahre
Nowak, Ralph	60 Jahre	Mayr, Edgar	87 Jahre	Dobalski, Alfred	77 Jahre
Pfab, Dieter	60 Jahre	Mildner, Horst	87 Jahre	Alberter, Hermann	77 Jahre
OV Aschaffenburg		Winter, Franz	84 Jahre	Münzberg, Udo Klaus	75 Jahre
Dickmann, Frank	50 Jahre	Schüpferling, Werner	83 Jahre	Zweck, Georg	74 Jahre
Köhler, Steffen	50 Jahre	Friedrich, Reinhard	82 Jahre	Freiwald, Dieter	72 Jahre
OV Bernau		Habelitz, Jürgen	81 Jahre	Löbl, Klaus	70 Jahre
Huber, Georg	83 Jahre	Huber, Peter	76 Jahre	Thiem, Andreas	65 Jahre
Rieger, Rolf	75 Jahre	Lechner, Karl-Heinz	74 Jahre	Jedroskowiak, Piotr	65 Jahre
Hiebl, Florian	70 Jahre	Uhl, Hans	71 Jahre	Lautenschlager, Volker	60 Jahre
Kirchmayer, Albert	65 Jahre	Scheibe, Hannelore	60 Jahre	Gottschalk, Peter	60 Jahre
Zacher, Klaus	65 Jahre	Werther, Thomas	50 Jahre	Pasch, Martina	60 Jahre
Gmeiner, Andreas	60 Jahre	Ruß, Carolin	50 Jahre	Sperlich, Gisbert	60 Jahre
Henke, Horst Willy	60 Jahre	Auch, Alex	50 Jahre	Nederlof, Bernhard	60 Jahre
Kreiner, Susanne	50 Jahre	Egeresi, Lajos	50 Jahre	Pscherer, Wolfgang	60 Jahre
OV Ebrach		Fürholzer, Florian	50 Jahre	Domes, Roland	60 Jahre
Illy, Anton	88 Jahre	Bumb, Margarete	50 Jahre	Popp, Stefan	50 Jahre
Körner, Armin	84 Jahre			Neitzel, Michael	50 Jahre
Rützel, Ernst	80 Jahre	OV Neuburg-Herrenwörth			
Erbar, Helmut	78 Jahre	Geier, Max	80 Jahre	OV Straubing	
Falk, Helmut	77 Jahre	Böswald, Jürgen	78 Jahre	Kabirske, Werner	94 Jahre
Hegent, Klaus	76 Jahre	Heckl, Willibald	75 Jahre	Loher, Johann	90 Jahre
Muth, Udo	76 Jahre	Menzinger, Jakob	72 Jahre	Hahn, Adolf	88 Jahre
Zellmann, Heinrich	76 Jahre	Götz, Edmund	71 Jahre	Heine, Anselm	85 Jahre
Laske, Jörg	50 Jahre	Schwarz, Roland	65 Jahre	Lang, Klaus	78 Jahre
OV Kaisheim		Vogl, Siegfried	60 Jahre	Bauer, Walter	76 Jahre
Dürr, Ludwig	82 Jahre	Bauer, Petra	60 Jahre	Fasan, Helmut	76 Jahre
Neuner, Franz	87 Jahre	Haas, Hubert	60 Jahre	Diller, Josef	73 Jahre
Huber, Georg	78 Jahre	Jungwirth, Marco	50 Jahre	Hirsch, Rudolf	72 Jahre
Laxgang, Theo	86 Jahre	Mayr, Nicole	50 Jahre	Schröder, Willi	72 Jahre
Stahl, Konrad	82 Jahre	Hausner, Michael	50 Jahre	Schäffner, Christian	60 Jahre
Nickl, Klaus	50 Jahre			Bär, Christian	60 Jahre
Hügele, Robert	50 Jahre	OV Niederschönenfeld		Meindl, Erika	60 Jahre
Kaag, Siegfried	60 Jahre	Martin, Leonhard	91 Jahre	Wiesbeck, Christian	60 Jahre
Stark, Jürgen	60 Jahre	Holzmann, Erwin	88 Jahre		
Meier, Erwin	60 Jahre	Sappler, Georg	87 Jahre	OV Justizvollzugsakademie	
		Fischer, Friedrich	82 Jahre	Schöffner-Sigl, Renate	70 Jahre
		Kratzer, Anton	80 Jahre		
		Ansbacher, Mathias	79 Jahre		



dbb
vorsorgewerk



dbb
vorteilswelt

Beste Vorteile. Beste Marken. Beste Rabatte.

Für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen **EXKLUSIVE VORTEILE**

SO GEHT'S ZUM CLUB:

Die Angebote des dbb vorteilsClub findest du jetzt exklusiv im zukunftsnetzwerk digital (zn-d).
dbb-vorteilswelt.zn-d.de

Willkommen im dbb vorteilsClub!

- ✓ Shopping- und Erlebnisangebote von **1500+ namhaften Anbietern**
- ✓ **Newsletter: Keine Mitgliedervorteile verpassen**
- ✓ **dbb autoabo: Das flexible Mobilitätskonzept**

NEU IM CLUB: LOEWE

Starker Sound und klares Design

Zeitlos elegante Top-Technik für dein Zuhause: Lautsprecher, Radios, Soundbars und der We. BEAM Projektor – entwickelt in Deutschland.

Club-Vorteil: Viele LOEWE-Modelle über 40 % online reduziert

Stand: 31. August 2026,
Angebote freibleibend



Einfach sorgenfrei Auto fahren

dbb autoabo
powered by FINN

Bis zu 675 € sparen



z.B.
FIAT 500 ab

165€¹

pro Monat inkl. MwSt. | zzgl. Bereitstellungskosten



dbb-Mitglieder und Angehörige sparen
8 % Preisnachlass auf die Monatsrate



Rundum-Sorglos-Paket
Inklusive: Kfz-Steuer, Versicherung, Wartung, Inspektion, Reparaturen



Bequeme Lieferung:
Direkt an deine Haustür zum Wunschdatum



Flexible Laufzeiten
Wähle zwischen 6 und 24 Monaten

WECHSELPILOT

Nie wieder zu viel für Energie bezahlen!

Günstige Strom- und Gas Tarife finden, ohne sich jedes Jahr selbst darum kümmern zu müssen: Wechselpilot prüft regelmäßig die verfügbaren Angebote, übernimmt den Tarifwechsel und kümmert sich um alles rund um deinen Strom- und Gasvertrag.

- ✓ Kostenlos und unverbindlich Tarifvorschlag erhalten
- ✓ Geprüfte Anbieter – ausgewählt von Energieexperten
- ✓ Faire Servicegebühr – nur, wenn du tatsächlich sparst

CASHBACK²
25€
Für Club-Mitglieder

¹Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zzgl. Bereitstellungskosten i.H.v. 1.500 €. Du kannst diese Kosten entweder einmalig bei der Fahrzeugübergabe oder in monatlichen Raten bezahlen. Die Liefergebühr beträgt 299 € bei der Erstbuchung. Alternativ ist eine Selbstabholung an einem unserer drei Standorte für 199 € möglich. Bei Folgebuchungen deines laufenden Abos entfällt die Liefergebühr. In der ausgewiesenen Monatsrate von 165 € ist der Rabatt für Mitglieder im dbb vorteilsClub berücksichtigt. Preisänderungen vorbehalten, nur solange der Vorrat reicht. Nur für Mitglieder des dbb vorteilsClub. ²Der Cashback wird nach einem erfolgreichem Vertragsabschluss als einmalige Überweisung auf das angegebene Bankkonto gutgeschrieben (Dauer: ca. 4-6 Wochen). Stand: 31.08.2026



dbb-vorteilswelt.zn-d.de